

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	2021	Jahr 2020
Umsatzerlöse	(5.1)	2.766,5	2.018,4
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		8,8	2,2
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,4	1,2
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	1.197,5	298,8
Materialaufwand	(5.3)	-1.964,7	-1.241,3
Personalaufwand	(5.4)	-387,9	-441,2
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-386,8	-393,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-884,9	-300,5
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		349,9	-56,3
Zinserträge	(5.8)	15,3	12,8
Zinsaufwendungen	(5.8)	-85,5	-71,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	2,2	-2,8
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	0,1	0,1
Finanzergebnis		-67,9	-61,1
Ergebnis vor Ertragsteuern		282,0	-117,4
Ertragsteuern	(5.11)	25,6	-52,9
Ergebnis nach Steuern		307,6	-170,3
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		52,5	60,8
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		255,1	-231,1

Gesamtergebnisrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	2021	Jahr 2020
Ergebnis nach Steuern		307,6	-170,3
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		52,5	60,8
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		255,1	-231,1
Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		34,8	-51,2
Davon entfallen auf			
Bewertung von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen		29,8	-14,4
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		18,3	-34,7
At Equity bewertete Unternehmen		-0,8	-0,4
Latente Steuern		-12,5	-1,7
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		129,3	-87,1
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		83,4	-90,0
Bewertung von übrigen Beteiligungen		-11,5	-5,3
Latente Steuern		57,4	8,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)	(6.10)	164,1	-138,3
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		25,6	-17,3
Gesellschafter der STEAG GmbH		138,5	-121,0
Gesamtergebnis		471,7	-308,6
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		78,1	43,5
Gesellschafter der STEAG GmbH		393,6	-352,1

Bilanz STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	139,4	161,9
Sachanlagen	(6.2)	1.160,1	1.481,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.3)	7,1	13,3
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.4)	67,9	67,6
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	343,0	370,7
Latente Steuern	(6.15)	154,9	24,7
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	22,9	14,9
Sonstige Forderungen	(6.7)	17,2	7,1
Langfristige Vermögenswerte		1.912,5	2.141,4
Vorräte	(6.6)	260,2	152,2
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	12,3	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	587,8	357,9
Vertragsvermögenswerte	(6.7)	42,1	41,4
Sonstige Forderungen	(6.7)	195,1	91,6
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	814,7	169,3
Flüssige Mittel	(6.8)	340,9	466,0
		2.253,1	1.287,0
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.9)	325,3	336,3
Kurzfristige Vermögenswerte		2.578,4	1.623,3
Summe Vermögenswerte		4.490,9	3.764,7
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		-363,8	-597,2
Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH		-235,8	-469,2
Anteile anderer Gesellschafter		236,4	360,3
Eigenkapital	(6.10)	0,6	-108,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	1.229,7	1.321,3
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	221,7	214,2
Latente Steuern	(6.15)	26,9	39,6
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	759,6	1.006,3
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	12,6	8,1
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	5,0	13,8
Langfristige Schulden		2.255,5	2.603,3
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	684,7	402,0
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	48,8	50,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	968,2	365,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	264,4	206,2
Vertragsverbindlichkeiten	(6.14)	68,5	63,7
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	47,2	48,4
		2.081,8	1.136,0
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	(6.9)	153,0	134,3
Kurzfristige Schulden		2.234,8	1.270,3
Summe Eigenkapital und Schulden		4.490,9	3.764,7

Eigenkapitalveränderungsrechnung STEAG-Konzern

Anhang 6.10

in Millionen €	Rücklagen				Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelte Ergebnisse	Angesammelte andere Ergebnis- bestandteile			
Stand 01.01.2020	128,0	77,5	-293,4	-0,7	-88,6	406,1	317,5
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-10,3	-10,3
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-79,0	-79,0
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-29,7	0,0	-29,7	0,4	-29,3
Ergebnis nach Steuern	-	-	-231,1	-	-231,1	60,8	-170,3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-84,1	-36,9	-121,0	-17,3	-138,3
Gesamtergebnis	-	-	-315,2	-36,9	-352,1	43,5	-308,6
Sonstige Veränderungen	-	-	1,2 ¹	0,0	1,2	-0,4	0,8
Stand 31.12.2020	128,0	77,5	-637,1	-37,6	-469,2	360,3²	-108,9
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-15,8	-15,8
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-134,9	-	-134,9	-51,8	-186,7
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-20,9	0,0	-20,9	-134,2	-155,1
Ergebnis nach Steuern	-	-	255,1	-	255,1	52,5	307,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	126,3	12,2	138,5	25,6	164,1
Gesamtergebnis	-	-	381,4	12,2	393,6	78,1	471,7
Sonstige Veränderungen	-	-	-4,4 ¹	-	-4,4	-0,2	-4,6
Stand 31.12.2021	128,0	77,5	-415,9	-25,4	-235,8	236,4²	0,6

¹ Davon entfallen -4,6 Millionen € auf ergebnisneutral erfasste Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern (Vorjahr: 1,4 Millionen €).

² Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten zum 31. Dezember 2021 angesammelte andere Ergebnisbestandteile in Höhe von -7,4 Millionen € (Vorjahr: -29,9 Millionen €).

Kapitalflussrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	01.01. - 31.12.	
		2021	2020
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		349,9	-56,3
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		378,0	369,7
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-58,3	-4,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-	-
Veränderung der Vorräte		-142,3	64,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-251,4	190,3
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		57,2	-175,0
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-18,9	-18,8
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		317,1	50,9
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		-195,6	-59,5
Zinsauszahlungen		-69,5	-45,0
Zinseinzahlungen		3,4	3,4
Dividendeneinzahlungen		6,2	8,3
Auszahlungen für Ertragsteuern		-52,9	-39,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.1)	322,9	288,4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-90,7	-68,5
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-6,7	-10,1
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		49,7	7,6
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		148,5	8,0
Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		-16,7	-33,6
Einzahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		96,6	3,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(7.2)	180,7	-92,9
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		-15,8	-10,3
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-51,8	-79,0
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		-155,1	-24,1
Ergebnisabführung des Vorjahres		-	-45,0
Aufnahme der Finanzschulden		67,9	265,5
Tilgung der Finanzschulden		-487,4	-221,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(7.3)	-642,2	-114,6
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-138,6	80,9
Flüssige Mittel zum 01.01.		466,0	413,9
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-138,6	80,9
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		13,5	-28,8
Flüssige Mittel zum 31.12.	(6.8)	340,9	466,0

(1) Allgemeine Informationen

Die STEAG GmbH ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als einer der größten Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, unter der Nummer HRB 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG), einem Konsortium aus sechs Stadtwerke-Gesellschaften der Rhein-Ruhr-Region. Zwischen der KSBG KG und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Juli 2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „STEAG-Konzern“) wird freiwillig aufgestellt und im Bundesanzeiger nicht offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 25. April 2022 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH aufgestellt worden.

Die STEAG GmbH wird mit ihren Tochterunternehmen in den jeweils zum 31. Dezember eines Jahres gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der KSBG KG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der KSBG KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung auch der im Geschäftsjahr 2021 geschlossenen Sanierungsvereinbarung und damit verbundener Vereinbarungen sowie der aktuellen Liquiditätsplanung der Gesellschaft wurde der Konzernabschluss unverändert unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee.

(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang ausführlich erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB verabschiedet regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der EU Kommission mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte durch die EU-Kommission keine Anerkennung (Endorsement) von neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die erstmalig anzuwenden waren und wesentliche Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss haben.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten, ab dem Geschäftsjahr 2021 erstmalig verpflichtend anzuwendenden geänderten bzw. neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss.

Standard	Inhalt
<p>Änderungen im Rahmen der <i>Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2</i> zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 9 <i>Finanzinstrumente</i>; • IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung</i>; • IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben</i>; • IFRS 4 <i>Versicherungsverträge</i>; • IFRS 16 <i>Leasingverhältnisse</i>. 	<p>Änderungen schreiben vor, dass die vorübergehenden Ausnahmen von der Anwendung des IFRS 9 aufgrund der IBOR-Reform erstmalig für am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.</p>
<p>Änderungen an IFRS 4 <i>Versicherungsverträge</i></p>	<p>Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17, der IFRS 4 ersetzt, wurde auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die vorübergehende Ausnahme der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 damit ebenfalls.</p>
<p>Änderungen zu IFRS 16 <i>Leasingverhältnisse</i></p>	<p>Änderung betreffend den zu Covid-19 bedingten Mietkonzessionen</p>

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2021 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der EU im Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Neuregelungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den STEAG-Konzernabschluss haben.

Standard	Inhalt	Anwendung	Endorsement
Änderungen an IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja
Änderungen an IAS 16 <i>Sachanlagen</i>	Änderungen betreffend die vor der beabsichtigten Nutzung erzielten Einnahmen.	01.01.2022	ja
Änderungen an IAS 37 <i>Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten</i>	Änderungen betreffend die Kosten der Vertragserfüllung.	01.01.2022	ja
Annual Improvements 2018 - 2020	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020	01.01.2022	nein
IFRS 17 <i>Versicherungsverträge</i>	Neuer Standard betreffend die Erbringung von Versicherungsleistungen	01.01.2023	ja
Änderung an IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses</i>	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie die Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	nein
Änderung an IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses</i>	Änderung der Definition der anzugebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Definition von „wesentlich“	01.01.2023	nein
Änderungen zu IAS 8 <i>Rechnungslegungsmethoden</i>	Änderung der Definition für „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“	01.01.2023	nein
Änderungen zu IAS 12 <i>Ertragsteuern</i>	Änderung betrifft latente Steuern, die aus einer einzigen Transaktion resultieren	01.01.2023	nein
Änderungen an IFRS 17 <i>Versicherungsverträge</i> : Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	Darstellung der Vergleichsinformationen	01.01.2023	nein

(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen je nach Klassifizierung des bisher gehaltenen Anteils entsprechend erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die der STEAG-Konzern am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt und stellen den Zugangswert des finanziellen Vermögenswerts gem. IFRS 9 bzw. die Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen bei einer Abwärtskonsolidierung dar. Die aus der Bewertung der zurückbehaltenen Anteile resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Die auf die abgehenden Anteile eines Tochterunternehmens entfallenden, während der Konzernzugehörigkeit erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen und sonstigen im OCI erfassten Beträge, die dem Tochterunternehmen zuzurechnen sind, sind bei der Entkonsolidierung als Teil des abgehenden Eigenkapitals zu berücksichtigen und werden somit erfolgswirksam erfasst, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf Bilanzposten mit konsolidierten verbundenen Unternehmen werden zurückgenommen.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

(2.5) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt.

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Botswanischer Pula (BWP)	13,14	13,07	13,31	13,22
Brasilianischer Real (BRL)	6,38	5,88	6,31	6,37
Britisches Pfund (GBP)	0,86	0,89	0,84	0,90
Indische Rupie (INR)	87,49	84,58	84,23	89,66
Indonesische Rupiah (IDR)	16.945,92	16.655,35	16.100,42	17.240,76
Katar Riyal (QAR)	4,33	4,19	4,14	4,45
Kolumbianischer Peso (COP)	4.436,43	4.217,77	4.627,06	4.187,00
Philippinischer Peso (PHP)	58,38	56,78	57,76	59,13
Polnischer Zloty (PLN)	4,57	4,45	4,60	4,56
Rumänischer Leu (RON)	4,92	4,84	4,95	4,87
Singapur Dollar (SGD)	1,59	1,57	1,53	1,62
Türkische Lira (TRY)	10,68	8,04	15,23	9,11
US-Dollar (USD)	1,19	1,15	1,13	1,23

(2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt erfasst:

(a) Umsatzerlöse

Der STEAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, aus dem Kohlehandel sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben werden der Zinsanteil und die variablen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie die Erträge aus Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Umsatzerlöse erfasst, soweit der STEAG-Konzern Leasinggeber ist.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung erfasst mit der der STEAG-Konzern im Gegenzug für die Übertragung der entsprechenden Güter und Dienstleistungen auf die Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (Transaktionspreis). Hierzu wird der aus dem Vertrag mit dem Kunden resultierende Transaktionspreis für die übertragenen Güter oder Dienstleistungen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt.

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse im Anlagenbau und -umbau wird zum Bilanzstichtag nach dem Leistungsfortschritt umgesetzt. In der Regel wird der Fertigstellungsgrad bzw. Leistungsfortschritt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten bestimmt. Bei der zeitpunktbezogenen Realisierung fallen die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erhält.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens wird bei den energiebezogenen Commodityderivaten aus dem Eigenhandel ein Nettoausweis der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen je Commodity vorgenommen, d.h. ein Ausweis erfolgt jeweils nur in Höhe des Netto-Ergebnisses aus dem jeweiligen Commodityderivat. Bei den Commodityderivaten aus der Optimierung im Clean-Dark-Spread-Handel erfolgt der Ausweis – analog zum Eigenhandel – ebenfalls auf saldierter Basis. Auch in der internen Berichterstattung werden zu Steuerungs Zwecken saldierte Werte herangezogen.

(b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass ein Rechtsanspruch auf die Forderung besteht, die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Ertragslage des Unternehmens werden für bestimmte Arten von derivativen Geschäften aus dem Eigenhandel und der Optimierung im Clean-Dark-Spread- und Clean-Spark-Spread-Handel die Marktwertveränderungen in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen netto ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer wird ebenfalls jährlich geprüft.

(c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

(d) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges, die für Käufe von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden, enthalten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaf-

fungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Bezüglich der verbleibenden Nutzungsdauer der inländischen Kraftwerke verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangziffer (3b).

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden des STEAG-Konzern aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Werthaltigkeitsprüfung

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der Unternehmensbereiche des STEAG-Konzern. Dieser Zeitwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen fünfjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten mit Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u.a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der Marktpreise für CO₂- und

Grünstromzertifikate, Strom und Kohle sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH vorgegeben. Die spezifische Wachstumsrate ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich als Produkt des Beta-Faktors und der Marktrisikoprämie, zuzüglich einer Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten für die einzelnen CGUs werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade und Bonitätsprüfung der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerdiskontierungszinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	%	%	%	%	%	%
Kraftwirtschaft	0,10	-0,20	5,75	5,23	0,25	0,25
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	0,10	-0,20	5,75	5,23	0,25	0,25

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen werden spezifische Diskontierungssätze mit einer Bandbreite von 4,1 Prozent bis 9,1 Prozent (Vorjahr von 4,0 Prozent bis 7,2 Prozent) berücksichtigt. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten des Erwerbs für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, weitere direkt zurechenbare Herstel-

lungskosten wie beispielsweise Fertigungslöhne sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Die Kosten für Vorräte können auch aus dem OCI entnommene Gewinne oder Verluste aus Cashflow Hedges, die für den Kauf von Rohstoffen abgeschlossen wurden, beinhalten.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln der IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 2 „Vorräte“ zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser Rechte bewertet. Übersteigt die Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil grundsätzlich mit dem Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Um eine periodengerechte Abbildung zu gewährleisten, werden zugeteilte Grünstromzertifikate im Zeitpunkt der Zuteilung nach IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Für zugeteilte Grünstromzertifikate entspricht der beizulegende Zeitwert der Erstbewertung den Anschaffungskosten für die Folgebewertung. Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Eine Abwertung wird demnach vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungskosten liegt.

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände, kurzfristig veräußerbare Wertpapiere sowie Tages- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten erfasst. Zweckgebundene Bankguthaben sowie Barhinterlegungen werden nicht unter den flüssigen Mitteln, sondern den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten gelten aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbe-

trag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Der STEAG-Konzern weist den laufenden und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht der STEAG-Konzern sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zinssatz abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich ausgleichen werden. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der KSBG KG beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen 16,0 Prozent. Da der Organträger eine Personengesellschaft ist, fällt im Organkreis keine Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag an. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 19,0 Prozent (Polen) und 34,0 Prozent (Brasilien).

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der STEAG-Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Ausnahmen liegen vor, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente lassen sich danach unterscheiden, ob sie originär oder derivativ sind. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Zahlungsmittel sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Die Finanzinstrumente sind in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente aus mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten bspw. aus Lieferungen und Leistungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden – sofern sie in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallen – grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern diese im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erwähnten Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert normalerweise dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden. Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen. In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, für die gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der Anschaffung diskontiert werden (Barwert). Der effektive Zinssatz berücksichtigt alle direkt zurechenbaren Grenz-Transaktionskosten. Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von standardisierten linearen Derivaten werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Kohle und Emissionshandelsprodukte werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Gas- und Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE bzw. EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

Die Bewertung von strukturierten und nicht-linearen Produkten (Optionen) erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen im STEAG-Konzern strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der Abschlüsse im STEAG-Konzern.

Originäre Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 wurde im STEAG-Konzern ein Modell für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des STEAG-Konzern in die folgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet,

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten aber auch den Handel der finanziellen Vermögenswerte vorsieht, z.B. um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet; dieses mögliche Geschäftsmodell wird bislang im STEAG-Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Wertpapiere und Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für gehaltene Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Der STEAG-Konzern wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung für die zum Stichtag gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an. Im Falle der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten werden die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Der STEAG-Konzern wendet Wertminderungsvorschriften basierend auf erwarteten Kreditverlusten an, denen das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-Loss Modell des IFRS 9 zugrunde liegt. Das Modell wird auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 wird im STEAG-Konzern entweder der

- Allgemeine Ansatz für Ausleihungen, Wertpapiere, wertpapierähnliche Ansprüche, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen und Kreditzusagen sowie Finanzgarantien, oder
- Vereinfachte Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

angewendet.

Der allgemeine Ansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Ermittlung von Wertberichtigungen. Für regelmäßig neue finanzielle Vermögenswerte und solche, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird im STEAG-Konzern eine Risikovorsorge für Kreditausfälle erfasst, die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet werden (Stufe 1). Für Verträge, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle während der Restlaufzeit der Verträge erfasst (Stufe 2). Bei der nächstfolgenden Ebene (Stufe 3) wird die Risikovorsorge ebenfalls über die Restlaufzeit der erwarteten Kreditausfälle erfasst. Im Gegensatz zu Stufe 2 wird auf Stufe 3 aber die Risikovorsorge auf Basis eines tatsächlichen Ausfallereignisses erfasst. Objektive Hinweise darauf umfassen Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögens-

werts berücksichtigen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist.

Der STEAG-Konzern ermittelt das erwartete Kreditrisiko für die Stufen 1 und 2 in der Logik des Expected-Loss Modell über die Ausfallwahrscheinlichkeit und –höhe durch Ratings der Kontrahenten.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewendet, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Somit wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge über die Restlaufzeit erfasst. Die Risikovorsorge wird vereinfacht auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt, die auf historischen Ausfallquoten von Kundenforderungen (Portfolio) beruht und um angemessene zukunftsbezogene Schätzungen angepasst werden kann.

Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen werden und der STEAG-Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Im STEAG-Konzern liegen keine Fälle vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufsvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen, für die plausible Annahmen getroffen wurden. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Sofern keine oder nur unwesentliche Mengen physisch ausgeliefert wurden, erfolgt nachträglich ein Ausweis der Optionsprämie in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Die Marktpreise von Energieverträgen mit Festpreisvereinbarungen und indexbasierten Preisvereinbarungen werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter wie z.B. Annahmen über den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Einspeiseerwartungen in die Bewertung der Preismodelle eingeflossen, für die Strommengen modelliert wurden. Bei Fälligkeit werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der strukturierten Verträge werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Vermögenswerte oder nicht finanzieller Verbindlichkeiten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens regeln, werden nicht als derivatives Finanzinstrument gemäß IFRS 9 bilanziert, sondern stellen schwebende Geschäfte dar. Enthalten diese Verträge eingebettete Derivate, die nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, werden diese getrennt vom Basisvertrag bewertet und bilanziert.

Freistehende bzw. nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an und sind damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IFRS 9 auch weiterhin die Anwendung von Spezialvorschriften zum Hedge Accounting als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment, durch die die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert wird. Die formale Dokumentation der Sicherungsbeziehung stellt auf die praktizierten Risikomanagementaktivitäten des STEAG-Konzern ab und beinhaltet die Beschreibung der Risikomanagementstrategie, die Festlegung des Absicherungsverhältnisses („Hedge Ratio“), die Bezeichnung des Sicherungsinstruments, das gesicherte Grundgeschäft und die Angaben zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Kategorie zugeordnet.

Im Rahmen der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedge werden die Zinskomponente und der Fremdwährungs-Basis-Spread (cross currency basis spread) nicht als Teil der Sicherungsbeziehung designiert und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte bilanzierter Vermögenswerte oder bilanzierter Schulden oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung abzusichern. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments werden in diesem Fall gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderungen müssen sich dabei auf das abgesicherte Risiko beziehen. Werden außerbilanzielle feste Verpflichtungen abgesichert, führen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko zum erfolgswirksamen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Schuld. Aufgrund der Vorgehensweise kompensieren sich im Falle eines perfekten Hedge die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im sonstigen Ergebnis (OCI), der ineffektive Teil der Wer-

tänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzsicherung in die entsprechenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen und fließen z.B. über den Verbrauch in das Ergebnis.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die im Anhang gezeigten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet. Erbbaurechtsgrundstücke werden mit einem kapitalisierten Erbbauzins in einer Bandbreite zwischen 6 Prozent bis 8 Prozent bewertet und sind der Stufe 3 zugeordnet.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei einer Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines (zugrunde liegenden) Vermögenswerts berechtigt. Der STEAG-Konzern tritt in Leasingvereinbarungen sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber (Finanzierungs- und Operating-Leasing) auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden.

Ist der STEAG-Konzern selbst Leasingnehmer, werden die entsprechenden Nutzungsrechte an den geleasteten Vermögenswerten in den Sachanlagen des Leasingnehmers zum Barwert der Leasingzahlungen angesetzt. Gleichzeitig wird eine korrespondierende Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Sofern dieser nicht bestimmbar ist, wird die Abzinsung mit Hilfe des Grenzfremdkapitalzinssatzes vorgenommen. Die Nutzungsrechte werden im STEAG-Konzern nicht in einem gesonderten Posten erfasst, sondern in den Bilanzposten aufgenommen, in denen auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum wären. Entsprechend werden auch die Leasingverbindlichkeiten nicht gesondert, sondern zusammen mit anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (< 12 Monate Laufzeit) wird in Ausübung der Bilanzierungswahlrechts auf die Anwendung der Vorschriften für Leasingbilanzierung verzichtet. Die Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung linear als Aufwand erfasst. Weiterhin wird das Wahlrecht ausgeübt, Nutzungsvereinbarungen über immaterielle Vermögenswerte nach den Vorschriften des IAS 38 zu bilanzieren. Ebenso wird die Bilanzierungserleichterung in Anspruch genommen, die eine Zusammenfassung ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse zu einem Portfolio ermöglicht.

Die Wahlrechte, die es ermöglichen, Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit einem geringen Anschaffungsneuwert im Aufwand zu erfassen und auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten, werden hingegen nicht ausgeübt.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der gesonderte Ausweis wird vorgenommen, wenn das Veräußerungsgeschäft als höchstwahrscheinlich eingeschätzt wird und sich die Vermögenswerte in einem sofort veräußerbaren Zustand befinden. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die als „zur Veräußerung vorgesehen“ eingestuft langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe werden die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS bewertet.

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

(2.7) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der STEAG-Konzern wendet unter Berücksichtigung der 2021 erstmals anzuwendenden IFRS – Standards und -Interpretationen, die keinen wesentlichen Effekt hatten, unverändert die Rechnungslegungsvorschriften wie im Geschäftsjahr 2020 an.

(3) Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Mit Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

(a) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, basiert auf bestmögliche Annahmen und Schätzungen des Managements unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen und Abzinsungssätzen.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert einer CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen“ mit 82 Millionen € am Geringsten. Für die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um gut 0,3 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz angesetzt worden wäre. Selbst bei Ansatz eines um 10 Prozent niedrigeren EBITDA im Terminal Value liegt weiterhin eine Überdeckung vor.

(b) Werthaltigkeit der inländischen Kraftwerke

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der inländischen Kraftwerke werden Annahmen und Schätzungen des Managements zugrunde gelegt, unter anderem bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten und Laufzeiten sowie künftiger Marktpreisentwicklungen.

Mit Inkrafttreten des Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVG) am 14. August 2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. Das KVVG regelt einen vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038, wobei für Steinkohlekraftwerke eine frühere Stilllegung vorgesehen ist. Die Reihenfolge der Stilllegung in den Jahren 2020 bis 2027 wird dabei über ein Auktionsverfahren mit einer degressiven Ausgestaltung der Höchstpreise ermittelt. Nach dem Jahr 2027 erhalten die Betreiber von Steinkohlekraftwerken keine finanziellen Entschädigungen für Stilllegungen mehr. Einzige Ausnahme bilden dabei junge Steinkohleanlagen mit Inbetriebnahme nach dem Jahr 2010, was bei STEAG GmbH nur das Kraftwerk Walsum 10 betrifft. Das KVVG führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Aufteilung bzw. Separierung der bislang bestehenden CGU nach inländischem Kraftwerksverbund und thermische Fernwärmeanlagen der STEAG GmbH. Die auf Basis der verkürzten Laufzeitannahmen ermittelten erzielbaren Beträge der Kraftwerke deckten nicht die Buchwerte der neuen CGU für den inländischen Kraftwerksverbund. Die Bestimmung des erzielbaren Betrages für die Verbundkraftwerke erfolgte durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten, vgl. auch Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. In der Folge wurden das Sachanlagevermögen der Verbundkraftwerke im Geschäftsjahr 2020 vollständig wertgemindert. Aufgrund der geringen Restlaufzeit dieser Kraftwerke führte auch das bessere Marktumfeld im Geschäftsjahr 2021 nicht zu einem Wertaufholungsbedarf. Aufgrund von

einer im Geschäftsjahr 2021 erzielten vertraglichen Einigung mit dem vorigen Projektpartner war im Geschäftsjahr 2021 auch vor dem Hintergrund des in 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag eine Wertberichtigung auf das Kraftwerk Walsum 10 von 212,6 Millionen € vorzunehmen. Auch für dieses Kraftwerk gelten die zuvor genannten Bewertungsmaßstäbe sowie Schätzungsunsicherheiten, insbesondere bezüglich der Laufzeit.

(c) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.11) dargestellt.

(d) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Management muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristiger Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. Im STEAG-Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet. Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf Anhangziffer (6.12).

(e) Bewertung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken, der Vermarktung von Kraftwerksleistung Dritter, des Handels erneuerbarer Energien und des Kohlehandels werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der STEAG-Konzern verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean Dark Spread- und Clean Spark Spread-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgt zum einen unter Zugrundelegung eines den Gesamtwert (Full Value) der Leistung sichernden Bewirtschaftungsmodells (Delta-Hedging) und zum anderen über den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Handels erneuerbarer Energien werden die erwarteten Strommengen modelliert. Bei dem Brennstoffhandel werden

Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten von Einkaufs- und Absatzmengen sowohl für lang laufende Rahmenverträge als auch über den kurzfristigen Kohle- und Seefrachtenhandel getroffen.

Die beschriebenen Sicherungsbeziehungen werden bei der STEAG GmbH bilanziell nicht im Hedge-Accounting abgebildet. Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf Anhangziffer (8.1).

(f) Bewertung von Entwicklungsprojekten

Investitionsentscheidungen bergen in ihrer Umsetzung aufgrund des hohen Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung vielfältige und komplexe Risiken.

Insbesondere Wachstumsprojekte sind aufgrund der frühen Projektphase mit höheren Unsicherheiten im Hinblick auf die Einschätzung der zukünftigen Chancen- und Risikoposition verbunden. Zugleich kann die wirtschaftliche Verwertbarkeit von unsicheren künftigen Ereignissen abhängen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur auf der Grundlage von fundierten Chancen-/Risikobeurteilungen eingeschätzt werden können.

Für das Geothermieprojekt in Indonesien, welches Investitionen für die Exploration eines geothermischen Systems umfasst, wurde aufgrund des geringen Projektfortschritts im Geschäftsjahr 2020 die vollständige Wertberichtigung der bereits aktivierten Projektkosten vorgenommen. Im April 2021 erfolgte die Veräußerung der Anteile an der Projektgesellschaft sowie ausgegebener Darlehen zu einem symbolischen Kaufpreis von 1,00 USD.

(g) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

Im STEAG-Konzern werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, bei denen der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH;
- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH;
- Projektgesellschaft "Radbod" mbH;
- Windkraft Lohberg GmbH;
- Cormetec Inc. (USA);
- GREEN SOURCE Holding Korlátolt Felelősségű Társaság (Ungarn).

Alle genannten Unternehmen sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da der STEAG-Konzern diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(4) Konsolidierungskreis

(4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
STEAG GmbH und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2020:	57	41	98
Erwerbe/Neugründungen	1	1	2
Sonstige Erstkonsolidierungen	-	1	1
Verkäufe	6	8	14
Verschmelzungen	1	-	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-	1	1
Stand 31.12.2021:	51	34	85
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Stand 31.12.2020:	34	20	54
Erwerbe/Neugründungen	1	2	3
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	-	-	-
Verkäufe	4	6	10
Verschmelzungen	-	-	-
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	1	-	1
Stand 31.12.2021:	30	16	46
	81	50	131

(4.2) Unternehmenserwerbe und Unternehmensveräußerungen

Die Zugänge des Konsolidierungskreises wirkten sich - wie im Vorjahr - nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

STEAG hat im Rahmen einer Portfoliobereinigung insgesamt 15 Tochtergesellschaften veräußert. Hierbei wurde ein rumänischer und ein türkischer Windpark mit ihren Betreibergesellschaften, eine Projektgesellschaft in Indonesien sowie die Steag Power Minerals-Gruppe veräußert. Mit Ausnahme der Projektgesellschaft in Indonesien waren die Vermögenswerte und Schulden der verkauften Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2020 in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden umgegliedert.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2021
Immaterielle Vermögenswerte	31,7
Sachanlagen	210,1
Sonstige langfristige Vermögenswerte	32,8
Kurzfristige Vermögenswerte	73,9
Summe Vermögenswerte	348,5
Langfristige Rückstellungen	62,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	103,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13,8
Kurzfristige Schulden	33,0
Summe Schulden	211,9
Nettovermögen	136,6

Die für die Veräußerung erhaltene Gegenleistung aus der Portfoliobereinigung beträgt 156,3 Millionen €. Unter Einbeziehung der in den veräußerten Gesellschaften vorhandenen liquiden Mittel von 21,2 Millionen € ergibt sich ein zahlungswirksamer Betrag für die Veräußerung von 135,1 Millionen €. Bei einem abgehenden Nettovermögen von 136,6 Millionen €, Anteilen anderer Gesellschafter am Nettovermögen von 0,2 Millionen € und dem in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden Sonstigen Ergebnis von 3,4 Millionen € beträgt das Entkonsolidierungsergebnis 23,3 Millionen € und ist mit 28,2 Millionen € in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und mit -4,9 Millionen € in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Im Vorjahr wirkten sich die Abgänge aus dem Konsolidierungskreis nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

(4.3) Anteile anderer Gesellschafter

Es bestehen an den Tochtergesellschaften STEAG Fernwärme GmbH (Deutschland), Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) sowie STEAG State Power Inc. (Philippinen) Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von jeweils 49,0 Prozent, die für den STEAG-Konzern wesentlich sind. Im laufenden Jahr wurden die Anteile anderer Gesellschafter an der STEAG Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (vormals STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH) komplett erworben.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinformationen entsprechen den Beträgen auf Basis der Perspektive des einzelnen Tochterunternehmens vor konzerninternen Eliminierungen.

	2021			
in Millionen €	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH	
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	110,2	170,3	91,8	
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	147,1	59,7	46,4	
Langfristige Schulden zum 31.12.	6,8	67,2	83,0	
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	42,8	29,0	30,0	
Nettovermögen	207,7	133,8	25,2	
Umsatzerlöse	364,9	60,4	116,6	
Ergebnis nach Steuern	45,0	17,8	3,9	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-15,8	22,3	-27,8	
Gesamtergebnis	29,2	40,1	-23,9	
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	101,7	65,6	12,4	
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	22,1	8,7	1,9	
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	17,5	21,5	-	

	2020			
in Millionen €	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks- gesellschaft mbH	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG Fernwärme GmbH
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	575,0	93,1	164,7	88,3
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	66,3	136,0	84,5	50,1
Langfristige Schulden zum 31.12.	274,6	7,5	74,6	87,2
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	94,3	43,9	27,1	34,7
Nettovermögen	272,4	177,7	147,5	16,5
Umsatzerlöse	164,6	321,6	64,6	105,0
Ergebnis nach Steuern	28,0	42,7	17,3	5,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-23,0	-31,8	9,9	-32,6
Gesamtergebnis	5,0	10,9	27,2	-26,7
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	138,3	89,3	72,3	8,1
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	14,4	20,9	8,5	2,9
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	14,2	43,2	10,2	-

(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2021	2020
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	2.144,4	1.424,3
Erlöse aus Dienstleistungen	490,8	448,9
Erlöse aus langfristigen Verträgen	107,6	119,4
Erlöse aus Finanzierungsleasing	23,7	25,8
	2.766,5	2.018,4

Der Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Gütern resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Commodity-Preisen sowie einer ebenfalls höheren inländischen Stromproduktion. Außer den Erlösen aus Finanzierungsleasing fallen sämtliche Erlöse unter den Anwendungsbereich von IFRS 15. Die Erlöse aus langfristigen Verträgen umfassen im Wesentlichen langfristige Verträge im Anlagenbau und -umbau.

In den Erlösen aus Finanzierungsleasing, die in unwesentlichem Umfang Zinserträge enthalten, sind weder variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestitionen in das Leasingverhältnis berücksichtigt wurden, noch Erträge aus Neueinschätzungen bzw. Modifikationen von Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten.

(5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2021	2020
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	400,0	129,8
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	68,0	24,5
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	65,3	9,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,5	47,1
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	5,1	19,7
Erträge aus Nebengeschäften	2,0	3,1
Erträge aus Versicherungserstattungen	1,1	0,8
Erträge aus sonstigen Erstattungen und Schadensersatz	0,2	0,7
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2
Übrige Erträge	649,1	63,6
	1.197,5	298,8

Der Anstieg der Erträge aus der Bewertung von Derivaten resultiert im Wesentlichen aus den deutlich angestiegenen Commodity Preisen, welche zu signifikanten Marktwertveränderungen geführt haben.

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, von 31,4 Millionen € (Vorjahr: 3,5 Millionen €) enthalten. Aus dem Abgang von Tochterunternehmen, at Equity bewerteten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen sind Gewinne von 33,9 Millionen € (Vorjahr: 5,8 Millionen €) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betrafen im Vorjahr insbesondere die Auflösung von Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen, vgl. Anhangziffer (6.12).

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Ausleihungen und sonstige Forderungen von 4,0 Millionen € (Vorjahr: 1,4 Millionen €), Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Finanzierungsleasing von 1,1 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) sowie Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von 0,0 Millionen € (Vorjahr: 18,0 Millionen €).

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 1,9 Millionen € (Vorjahr: 1,9 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen.

Die Übrigen Erträge umfassen eine Vielzahl betrieblicher Erträge. Insbesondere werden hier die im Geschäftsjahr 2021 geschlossene vertragliche Vereinbarung mit dem vorigen Projektpartner des Kraftwerks Walsum 10, Erlöse aus Stilllegungsauktionen sowie im Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Fällig bis 1 Jahr	1,0	1,3
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	0,9	1,0
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	0,2	0,2
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	0,2	0,2
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	0,2	0,2
Fällig nach über 5 Jahren	0,6	0,7
	3,1	3,6

(5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	1.957,2	1.233,0
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	8,0	17,2
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-0,5	-8,9
	1.964,7	1.241,3

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle, CO₂-Zertifikate sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Anstieg des Materialaufwandes ist ebenfalls wie der Anstieg der Umsatzerlöse durch die deutlich gestiegenen Commodity-Preise sowie einer höheren Beschäftigung der inländischen Kraftwerke bedingt.

(5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2021	2020
Entgelte	319,3	370,2
Aufwendungen für soziale Abgaben	49,9	50,7
Pensionsaufwendungen	17,4	17,0
Sonstige Personalaufwendungen	1,3	3,3
	387,9	441,2

Der Personalaufwand reduzierte sich um 53,3 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür waren vor allem geringere Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt FUTURE und den Kraftwerksschließungen infolge der Umsetzung des KVBG in Höhe von 22,3 Millionen € (Vorjahr: 68,7 Millionen €).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im STEAG-Konzern von 6.148 Mitarbeitern auf 5.754 Mitarbeitern vermindert. Dabei entfällt die Verminderung im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft.

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

(5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, bedingt durch die systematische Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag (vgl. Anhangziffer 2.6) den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2021	2020
Abschreibungen	135,8	161,6
Wertminderungen	251,0	232,3
	386,8	393,9

Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	11,4
Sachanlagen	125,8	150,2
	135,8	161,6

Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2021	2020
Wertminderungen nach IAS 36:	245,9	204,0
Immaterielle Vermögenswerte	11,0	23,4
Sachanlagen	234,9	180,6
Wertminderungen nach IFRS 9:	5,1	28,3
Finanzielle Vermögenswerte	2,0	25,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	3,1	2,4
	251,0	232,3

(a) Wertminderungen nach IAS 36:

Bei Stromerzeugungs- und sonstigen Anlagen wurden im In- und Ausland Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 245,9 Millionen € (Vorjahr: 204,0 Millionen €) vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens entfallen in Höhe von 212,6 Millionen € auf das Kraftwerk Walsum 10 (siehe Anhangziffer 3(b)). Darüber hinaus wurde Anlagevermögen bei den zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften in Höhe von 26,3 Millionen € wertgemindert.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die den erzielbaren Betrag ermitteln, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IFRS 9:

in Millionen €	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte	2,0	25,9
Ausleihungen	1,5	25,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,5	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	3,1	2,4
	5,1	28,3

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3,1 Millionen € (Vorjahr: 2,4 Millionen €) vorgenommen. Die Wertminderungen auf Ausleihungen betreffen mit 1,5 Millionen € (Vorjahr: 25,9 Millionen €) Darlehen. Wertminderungen auf Ausleihungen im Ausland gab es wie im Vorjahr nur in unwesentlicher Höhe.

(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2021	2020
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	601,7	76,3
Aufwand aus der Währungsumrechnung monetärer Posten	67,6	33,3
Verwaltungsaufwendungen	46,8	36,8
Rechts- und Beratungskosten	44,8	23,2
Versicherungsbeiträge	28,9	27,1
Aufwand aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	17,6	17,8
Aufwand aus sonstigen Steuern	11,3	11,8
IT-Aufwendungen	10,9	10,6
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	7,8	2,2
Reisekosten und Repräsentationsaufwendungen	7,2	7,2
Aufwand aus Leasingverhältnissen	4,4	4,6
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	2,3	2,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	33,6	46,8
	884,9	300,5

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten resultiert ebenso wie der Anstieg der Erträge aus der Bewertung von Derivaten im Wesentlichen aus den deutlich angestiegenen Commodity Preisen, welche zu signifikanten Marktwertveränderungen geführt haben.

Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten neben allgemeinen Verwaltungskosten auch Honorare an Wirtschaftsprüfer.

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften.

Der Aufwand aus Leasingverhältnissen setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2021	2020
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	0,9	0,7
variabler nicht zu aktivierender Aufwand aus Leasingverhältnissen	1,9	1,8
sonstiger Aufwand aus Leasingverhältnissen	1,6	2,1
Aufwand aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen	0,0	0,0
	4,4	4,6

Die Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl an betrieblichen Aufwendungen, beispielsweise Aufwand für Fremdleistungen, Werbeaufwendungen, Entsorgungskosten und Vertriebsaufwendungen.

(5.7) Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,4 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Wie im Vorjahr ist im Geschäftsjahr der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten.

(5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2021	2020
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	11,2	11,3
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	0,9	0,7
Sonstige zinsähnliche Erträge	3,2	0,8
Zinserträge	15,3	12,8
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-64,5	-43,8
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-9,4	-13,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-4,8	-5,5
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-0,4	-4,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	-	-0,3
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-6,4	-3,1
Zinsaufwendungen	-85,5	-71,2
	-70,2	-58,4

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 6,3 Millionen € (Vorjahr: 6,0 Millionen €) auf das von der STEAG GmbH an die KSBG KG gegebene Aufwärtsdarlehen, vgl. Anhangziffer (6.5).

Von den Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten resultieren 8,2 Millionen € (Vorjahr: 8,0 Millionen €) Zinsen aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH, vgl. Anhangziffer (6.13).

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,0 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz für aktivierte Fremdkapitalkosten im STEAG-Konzern beträgt 4,2 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent).

(5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2021	2020
Erträge aus der Equity-Bewertung	9,9	11,4
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-1,4	-2,2
Wertaufholungen	-	2,3
Wertminderungen	-6,3	-14,3
	2,2	-2,8

Die Wertaufholungen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gemeinschaftsunternehmens Arenales Solar PS, S.L., in Spanien. Die Wertminderungen beinhalten weitere Wertminderungen von 5,9 Millionen € (Vorjahr: 11,2 Millionen €) auf ein Gemeinschaftsunternehmen in den USA, das unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesen wird, vgl. Anhangziffer (6.9).

(5.10) Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis in Höhe von 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €) resultiert wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus Erträgen aus übrigen Beteiligungen.

(5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	56,0	62,1
(davon periodenfremd)	(2,4)	(1,3)
Latente Steuern	-81,6	-9,2
(davon periodenfremd)	(0,6)	(1,3)
	-25,6	52,9

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer im Inland. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	282,0	-117,4
Erwartete Ertragsteuern	45,1	-18,8
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	16,1	16,0
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	-59,4	11,6
Effekte ertragsteuerliche Organshaft KSBG GmbH & Co. KG	-34,9	31,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	7,5	14,3
Steuerfreie Erträge	-11,7	-9,2
Sonstige	11,7	7,3
Effektive Ertragsteuern	-25,6	52,9

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland sowie durch inländische Gesellschaften, die neben der Gewerbesteuer auch der Körperschaftsteuer unterliegen. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt aufgrund der positiveren Unternehmensplanung, insbesondere aufgrund des gestiegenen Commodity Preisniveaus, positiven Einmaleffekten sowie eines nachhaltig rückläufigen Kostenniveaus aufgrund des Restrukturierungsprogramms, mit minus 59,4 Millionen € (Vorjahr: 11,6 Millionen €) auf die Wertaufholung aktiver latenter Steuern des deutschen Organkreises unter Berücksichtigung der zukünftigen steuerlichen Planungsrechnungen sowie mit minus 34,9 Millionen € (Vorjahr 31,7 Millionen €) auf Verluste ohne Bildung von latenten Steuern. In den sonstigen Effekten enthalten sind periodenfremde tatsächliche Steuern in Höhe von 2,4 Millionen € (Vorjahr 1,3 Millionen €) und periodenfremde latente Steuern in Höhe von 0,6 Millionen € (Vorjahr: 1,3 Millionen €). Darüber hinaus beinhaltet die Position latente Steuern infolge von Währungsschwankungen bei der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in Höhe von 8,3 Millionen € (Vorjahr: 6,4 Millionen €).

(6) Erläuterungen zur Bilanz

(6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	87,3	263,5	350,8
Währungsumrechnung	-1,6	-5,9	-7,5
Zugänge Unternehmenserwerbe	3,9	1,6	5,5
Sonstige Zugänge	1,8	4,9	6,7
Abgänge Unternehmensverkäufe	-0,2	-0,1	-0,3
Abgänge	-	-4,8	-4,8
Umbuchungen	-	8,1	8,1
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-8,9	-34,5	-43,4
Stand 31.12.2020	82,3	232,8	315,1
Währungsumrechnung	0,3	3,4	3,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,2	-0,3	-0,1
Sonstige Zugänge	-	1,8	1,8
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-22,7	-22,7
Abgänge	-	-0,3	-0,3
Umbuchungen	0,1	0,3	0,4
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-1,1	-27,3	-28,4
Stand 31.12.2021	81,8	187,7	269,5
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2020	-	138,9	138,9
Währungsumrechnung	-	-3,5	-3,5
Abschreibungen	-	11,4	11,4
Wertminderungen	-	23,4	23,4
Wertaufholung	-	-0,6	-0,6
Abgänge	-	-4,6	-4,6
Umbuchungen	-	-	-
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-11,8	-11,8
Stand 31.12.2020	-	153,2	153,2
Währungsumrechnung	-	2,5	2,5
Abschreibungen	-	10,0	10,0
Wertminderungen	-	4,4	4,4
Wertaufholung	-	-	-
Abgänge	-	-0,2	-0,2
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-22,7	-22,7
Umbuchungen	-	-	-
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-	-17,1	-17,1
Stand 31.12.2021	-	130,1	130,1
Buchwerte 31.12.2020	82,3	79,6	161,9
Buchwerte 31.12.2021	81,8	57,6	139,4

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen sowie Geschäftsbetrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr in Höhe von 0,2 Millionen € betreffen den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft. Es handelt sich um eine Anpassung der Kaufpreisallokation aus den Erwerb Krantz Ltd. Die Zugänge des Vorjahres in Höhe von 5,7 Millionen € betreffen den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft und sind im Wesentlichen auf Kaufpreisallokation aus den Erwerben der MINERALplus Stork GmbH & Co. KG sowie der Krantz Ltd. zurückzuführen.

Abgänge aus dem Geschäfts- oder Firmenwert im Vorjahr betreffen den Unternehmensbereich Kraftwirtschaft und resultieren mit 0,2 Millionen € aus dem Abgang der Operation STEAG Enerji Ticareti ve Hizmetleri A.Ş.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den Gruppen der CGUs Kraftwirtschaft sowie Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Kraftwirtschaft	69,8	69,2
Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen	12,0	13,1
	81,8	82,3

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 19,6 Millionen € (Vorjahr: 27,7 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

(6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2020	704,8	4.397,7	169,5	105,1	5.377,1
Währungsumrechnung	-10,8	-19,7	-4,3	-5,8	-40,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,4	1,1	0,3	0,1	1,9
Sonstige Zugänge	11,7	46,8	13,2	24,5	96,2
Abgänge	-3,4	-19,8	-6,9	-0,9	-31,0
Abgänge Unternehmensverkäufe	-0,1	-	-0,1	-	-0,2
Umbuchungen	1,5	13,3	1,0	-21,0	-5,2
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-25,1	-298,6	-9,4	-0,1	-333,2
Stand 31.12.2020	679,0	4.120,8	163,3	101,9	5.065,0
Währungsumrechnung	4,7	3,2	2,9	2,9	13,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	11,9	48,4	8,1	39,9	108,3
Abgänge	-11,2	-13,5	-2,0	-3,2	-29,9
Abgänge Unternehmensverkäufe	0,0	-	-0,6	-56,2	-56,8
Umbuchungen	2,4	21,3	0,4	-24,3	-0,2
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-65,7	-111,3	-18,1	-3,2	-198,3
Stand 31.12.2021	621,1	4.068,9	154,0	57,8	4.901,8
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2020	313,8	2.940,0	134,1	50,7	3.438,6
Währungsumrechnung	-4,1	-8,2	-3,2	-4,5	-20,0
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	22,1	116,7	11,4	0,0	150,2
Wertminderungen	28,4	123,9	2,2	26,1	180,6
Wertaufholungen	-0,3	-17,2	-	-	-17,5
Abgänge	-1,6	-16,8	-6,3	0,0	-24,7
Abgänge Unternehmensverkäufe	-0,1	-	-	-	-0,1
Umbuchungen	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-10,7	-106,1	-6,5	-	-123,3
Stand 31.12.2020	347,5	3.032,3	131,7	72,3	3.583,8
Währungsumrechnung	1,4	0,8	2,1	2,5	6,8
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	0,0
Abschreibungen	19,5	96,1	10,2	0,0	125,8
Wertminderungen	11,1	202,8	0,6	0,7	215,2
Wertaufholungen	-	-	-	-	0,0
Abgänge	-2,1	-6,6	-1,7	-1,2	-11,6
Abgänge Unternehmensverkäufe	-	-	-0,6	-56,0	-56,6
Umbuchungen	0,1	-0,1	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-34,8	-71,8	-15,1	-	-121,7
Stand 31.12.2021	342,7	3.253,5	127,2	18,3	3.741,7
Buchwerte 31.12.2020	331,5	1.088,5	31,6	29,6	1.481,2
Buchwerte 31.12.2021	278,4	815,4	26,8	39,5	1.160,1

Die Wertminderungen der Sachanlagen entfallen in Höhe von 212,6 Millionen € auf die STEAG Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (siehe Anhangziffer 3(b)).

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 158,7 Millionen € (Vorjahr: 390,3 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 136,1 Millionen € (Vorjahr: 568,3 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 28,8 Millionen € (Vorjahr: 30,6 Millionen €).

Im STEAG-Konzern beinhalten die Leasingverhältnisse in erster Linie die Anmietung von Grundstücken, Büroräumen und technischen Anlagen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16.

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2020	104,4	71,3	13,0	188,7
Währungsumrechnung	-0,6	-0,2	-0,4	-1,2
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,4	-	-	0,4
Abgänge Konsolidierungskreis	-	-	-0,1	-0,1
Veränderung Neubewertung IFRS 16	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	6,4	23,9	6,1	36,4
Abgänge	-1,1	-0,4	-0,3	-1,8
Umbuchungen	-	-	1,3	1,3
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-3,6	-1,7	-0,8	-6,1
Stand 31.12.2020	105,9	92,9	18,8	217,6
Währungsumrechnung	0,2	-	0,4	0,6
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Konsolidierungskreis	-	-	-	0,0
Sonstige Zugänge	9,5	7,3	1,7	18,5
Abgänge	-4,1	-	-0,2	-4,3
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-2,8	-1,8	-	-4,6
Stand 31.12.2021	108,7	98,4	20,7	227,8
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2020	9,5	35,7	6,0	51,2
Währungsumrechnung	-0,1	-0,0	-0,1	-0,2
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Konsolidierungskreis	-0,1	-	-	-0,1
Abschreibungen	9,4	6,2	3,8	19,4
Wertminderungen	-	-	-	0,0
Wertaufholungen	-	-	-	0,0
Abgänge	-0,2	-	-	-0,2
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-0,8	-0,6	-0,4	-1,8
Stand 31.12.2020	17,7	41,3	9,3	68,3
Währungsumrechnung	0,1	-	-	0,1
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	-	0,0
Abgänge Konsolidierungskreis	-	-	-	0,0
Abschreibungen	9,1	5,9	3,8	18,8
Wertminderungen	-	-	-	0,0
Wertaufholungen	-	-	-	0,0
Abgänge	-0,4	-	-	-0,4
Umbuchungen	-	-	-	0,0
Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	-0,8	-0,4	-	-1,2
Stand 31.12.2021	25,7	46,8	13,1	85,6
Buchwerte 31.12.2020	88,2	51,6	9,5	149,3
Buchwerte 31.12.2021	83,0	51,6	7,6	142,2

(6.3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2020	13,4	0,6	14,0
Sonstige Zugänge	-	-	-
Abgänge	-0,1	-	-0,1
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2020	13,3	0,6	13,9
Sonstige Zugänge	-	-	-
Abgänge	-6,1	-0,2	-6,3
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2021	7,2	0,4	7,6
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2020	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	0,0	-	0,0
Wertminderungen	-	-	-
Stand 31.12.2020	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Abgänge	-	-0,1	-0,1
Wertminderungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2021	0,3	0,2	0,5
Buchwerte 31.12.2020	13,0	0,3	13,3
Buchwerte 31.12.2021	6,9	0,2	7,1

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 11,2 Millionen € (Vorjahr: 16,4 Millionen €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und Mieteinnahmen erzielen, in Höhe von 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €) erfasst. Diesen stehen Mieteinnahmen in Höhe von 1,6 Millionen € (Vorjahr: 1,6 Millionen €) gegenüber, die in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurden aus dem Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 15,6 Millionen € als Erträge erfasst (Vorjahr: 0,6 Millionen €).

Zum Bilanzstichtag unterliegen sämtliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sonstigen Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Grundschuldeintragungen.

(6.4) At Equity bilanzierte Unternehmen

Der STEAG-Konzern hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die mit Ausnahme des Gemeinschaftsunternehmens GuD Herne GmbH, Essen, aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

In dem Gemeinschaftsunternehmens GuD Herne GmbH errichtet STEAG zusammen mit der Siemens Project Ventures GmbH, Erlangen, ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) in Herne. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks wird für 2022 erwartet.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten Unternehmen (67,9 Millionen €; Vorjahr: 67,6 Millionen €) entfällt mit 49,2 Millionen € (Vorjahr: 48,4 Millionen €) auf assoziierten Unternehmen und mit 18,7 Millionen € (Vorjahr: 19,2 Millionen €) auf Gemeinschaftsunternehmen.

Im Vorjahr wurden sechs at Equity bilanzierte Unternehmen der STEAG Power Minerals-Gruppe mit Buchwerten von 21,7 Millionen € in die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte umgegliedert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Finanzinformationen für das Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH dargestellt:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	290,3	114,8
Kurzfristige Vermögenswerte	29,8	5,6
Langfristige Verbindlichkeiten	312,4	114,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3,1	2,6
Eigenkapital	4,6	3,1
Anteilsquote in Prozent	50,0	50,0
Anteiliges Eigenkapital	2,3	1,5
Konzernanpassungen	-	-
Beteiligungsbuchwert	2,3	1,5

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Umsatz	-	-
Ergebnis nach Steuern	-0,6	-0,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2,1	-2,0
Gesamtergebnis	1,5	-2,1
Ausgeschüttete Dividende	-	-
Anteilsquote in Prozent	50,0	50,0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-0,3	-0,1
Anteiliges Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1,1	-1,0
Konzernanpassungen	-	-
Anteiliges Gesamtergebnis	0,8	-1,1

Dem Gemeinschaftsunternehmen GuD Herne GmbH wurde ein Darlehen von 41,9 Millionen € (Vorjahr: 24,8 Millionen €) gewährt.

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für die nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2021	2020	2021	2020
Ergebnis nach Steuern	15,8	14,7	-9,6	-8,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-
Gesamtergebnis	15,8	14,7	-9,6	-8,5

Dem Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde im Vorjahr ein Kreditrahmen von 6,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Kreditrahmen wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 5,7 Millionen € abgerufen. Das Darlehen ist zum 31. Dezember 2020 vollständig wertberichtigt worden.

(6.5) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	0,4	0,4	12,4	12,4
Ausleihungen	206,1	198,3	180,0	171,4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	39,5	31,1	185,2	172,0
Forderungen aus Derivaten	487,0	103,9	70,6	6,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	424,7	9,3	91,8	8,7
	1.157,7	343,0	540,0	370,7

(a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

(b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertminderungen auf Ausleihungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert.

(c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Bruttoinvestitionen	47,4	332,1
(davon nicht garantierte Restwerte)	(-)	(-)
Fällig bis 1 Jahr	11,2	36,2
Fällig innerhalb 1 - 2 Jahren	10,6	34,6
Fällig innerhalb 2 - 3 Jahren	8,7	35,7
Fällig innerhalb 3 - 4 Jahren	8,6	32,9
Fällig innerhalb 4 - 5 Jahren	7,9	32,8
Fällig nach über 5 Jahren	0,4	159,9
Darin enthaltener Zinsanteil	-7,8	-146,7
Nettoinvestitionen	39,6	185,4
Kumulierte Wertminderungen	-0,1	-0,2
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	39,5	185,2
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	39,5	185,2
Fällig bis 1 Jahr	8,4	13,2
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	30,8	60,7
Fällig nach über 5 Jahren	0,3	111,3

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing war im Vorjahr ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung aus dem Kraftwerk Mindanao (Philippinen) von 149,0 Millionen € enthalten. Zum 31. Dezember 2021 ist die Forderung der STEAG State Power Inc. (Philippinen) in zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte umgegliedert worden, vgl. Anhangziffer (6.9).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Finanzierungsleasingvertrag über eine Blockheizkraftwerkanlage mit der Ford-Werke GmbH geschlossen. Hier besteht eine Forderung aus Finanzierungsleasing in Höhe von 7,1 Millionen € (Vorjahr: 6,8 Millionen €). Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und endet im Dezember 2026.

Darüber hinaus ist in den Forderungen aus Finanzierungsleasing mit 26,2 Millionen € (Vorjahr: 19,1 Millionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des STEAG-Raffinerie-Kraftwerk Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag läuft bis November 2026.

Im Geschäftsjahr 2021 bestehen weitere für sich genommen nicht wesentliche Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 6,2 Millionen € (Vorjahr: 10,3 Millionen €).

(d) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Devisenderivaten	3,4	7,5
Forderungen aus Zinsderivaten	-	-
Forderungen aus Commodityderivaten	483,6	63,1
	487,0	70,6

Zu weiteren Erläuterungen zu den Forderungen aus Derivaten siehe Anhangziffer (8.1).

(e) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 383,7 Millionen € (Vorjahr: 51,3 Millionen €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) und Barhinterlegungen für Avalkredite. Des Weiteren bestehen zum Stichtag kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten von 10,2 Millionen € (Vorjahr: 29,3 Millionen €).

(f) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beträgt 56,6 Millionen € (Vorjahr: 94,0 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 138,3 Millionen € (Vorjahr: 99,5 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der als Sicherheit dienende Vermögenswert betraf im Vorjahr im Wesentlichen die Forderung aus Finanzierungsleasing der Projektgesellschaft für das Auslandskraftwerk Mindanao.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung vertraglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.

(6.6) Vorräte

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	202,7	143,5
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	9,7	6,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	47,8	2,1
	260,2	152,2

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 59,2 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Kohlebestände zurückzuführen. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 3,1 Millionen € ist stichtagsbedingt und im Wesentlichen auf höhere noch nicht fertig gestellte Leistungen zurückzuführen. Die Erhöhung der fertigen Erzeugnisse und Waren um 45,7 Millionen € beruht auf einem höheren Bestand an Handelswaren.

Vorräte in Höhe von 16,7 Millionen € (Vorjahr: 23,1 Millionen €) sind mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 1,1 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €) zugeteilte Grünstromzertifikate enthalten.

Vorräte in Höhe von 4,2 Millionen € wurden zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten bestellt. Vorräte in Höhe von 0,4 Millionen € (Vorjahr: 4,6 Millionen €) unterliegen anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	587,8	-	357,9	-
Vertragsvermögenswerte	65,0	22,9	56,3	14,9
Geleistete Anzahlungen	27,2	0,3	12,6	-
Übrige sonstige Forderungen	179,1	16,3	80,2	6,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	0,6	5,9	1,0
	865,1	40,1	512,9	22,0

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Kontrahierungen im In- und Ausland im Bereich Energie.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 143,9 Millionen € (Vorjahr: 66,2 Millionen €) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten, vgl. Anhangziffer (6.12).

Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangziffer (8.1) erläutert. Die geographische Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach dem Firmensitz der STEAG-Konzerngesellschaften wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	463,4	295,1
Türkei	20,3	9,3
Andere Länder Europäische Union	22,4	23,6
Andere Regionen	81,7	29,9
	587,8	357,9

(b) Vertragsvermögenswerte/Vertragsverbindlichkeiten

Die im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse für die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betragen 71,8 Millionen € (Vorjahr: 88,5 Millionen €).

Der Transaktionspreis der zeitraumbezogenen Fertigungsaufträge mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2023 und später für die nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beläuft sich auf 237,8 Millionen €. Dieser Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2022 (88,9 Millionen €), 2023 (82,3 Millionen €), 2024 (47,4 Millionen €), 2025 (5,8 Millionen €), 2026 (4,5 Millionen €) und 2027 bis 2030 (8,9 Millionen €) in den Umsatzerlösen erfasst.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 120,8 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €).

Des Weiteren unterlagen weitere 2,6 Millionen € (Vorjahr: 46,3 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen.

(6.8) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 340,9 Millionen € (Vorjahr: 466,0 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten.

Der Buchwert der flüssigen Mittel, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 216,0 Millionen € (Vorjahr: 6,0 Millionen €). Des Weiteren unterliegen 9,6 Millionen € (Vorjahr: 92,4 Millionen €) anderen Verfügungsbeschränkungen.

(6.9) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten zum 31. Dezember 2021 Vermögenswerte und Schulden der SFW Energia-Gruppe (Polen), die STEAG State Power Inc. (Philippinen) sowie die 45-prozentige Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA. Die Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden SFW Energia-Gruppe und der STEAG State Power Inc. erfolgte zum 31. Dezember 2021.

Zum 31. Dezember 2020 wurden hier die Vermögenswerte und Schulden des türkischen Windparks Süloglu, des rumänischen Windparks Crucea, der Power Minerals Gesellschaften sowie die 45-prozentige Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen in den USA ausgewiesen. Bis auf die Veräußerung des Gemeinschaftsunternehmens in den USA wurden sämtliche Transaktionen bis August 2021 vollzogen.

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurden Wertminderungen auf die Vermögenswerte der SFW Energia-Gruppe und der STEAG State Power Inc. von insgesamt 26,3 Millionen Euro vorgenommen. Des Weiteren wurde eine weitere Wertminderung auf die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen in den USA in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr: 11,2 Millionen Euro) erfasst, vgl. Anhangziffer (5.9).

Die angesammelten Ergebnisse bzw. die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten einen Betrag in Höhe von insgesamt 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: -9,2 Millionen Euro), der auf die Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden entfällt. Darin enthalten sind -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: -10,4 Millionen Euro), die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag als zur Veräußerung vorgesehen ausgewiesen sind:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	4,7	31,0
Sachanlagen	56,8	206,8
At Equity bilanzierte Unternehmen	1,1	28,8
Finanzielle Vermögenswerte	156,8	0,6
Latente Steuern	3,9	9,7
Vorräte	42,9	16,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,7	12,3
Flüssige Mittel	29,3	12,4
Übrige Vermögenswerte	9,1	18,7
Summe Vermögenswerte	325,3	336,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,2	30,7
Sonstige Rückstellungen	24,2	45,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	83,0	31,3
Latente Steuern	21,7	12,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,5	10,2
Übrige Schulden	18,4	4,9
Summe Schulden	153,0	134,3

(6.10) Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 77,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

(c) Angesammelte Ergebnisse

Die angesammelten Ergebnisse in Höhe von minus 415,9 Millionen € (Vorjahr: minus 637,1 Millionen €) enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Des Weiteren beinhalten die angesammelten Ergebnisse die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern sowie die Bewertung von übrigen Beteiligungen. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen der STEAG GmbH unverändert auf 272,8 Millionen €. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird ein Ergebnis in Höhe von 134,9 Millionen € abgeführt. Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses im Vorjahr erfolgte keine Ergebnisabführung der STEAG GmbH.

(d) Angesammelte andere Ergebnisbestandteile

Die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen im Eigenkapital dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
Stand 01.01.2020	8,5	-7,8	-1,4	-0,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	-18,3	-18,2	-0,4	-36,9
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-2,4	-21,0	-1,2	-24,6
Ergebniswirksame Entnahme	-15,2	2,8	0,8	-11,6
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-0,7	-	-	-0,7
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2020	-9,8	-26,0	-1,8	-37,6
Stand 01.01.2021	-9,8	-26,0	-1,8	-37,6
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	5,9	7,1	-0,8	12,2
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-1,4	11,1	-0,9	8,8
Ergebniswirksame Entnahme	14,0	-4,0	0,1	10,1
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-6,7	-	-	-6,7
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2021	-3,9	-18,9	-2,6	-25,4

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind.

Die Veränderung des auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Sonstigen Ergebnisses nach Steuern beträgt 25,6 Millionen € (Vorjahr: 17,3 Millionen €) und enthält die Veränderung der angesammelten Ergebnisse sowie der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile. Die Veränderung der angesammelten Ergebnisse beinhaltet mit 3,1 Millionen € (Vorjahr: minus 3,0 Millionen €) die Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne für das Berichtsjahr.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile in den Anteilen anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
Stand 01.01.2020	-14,1	-1,5	-15,6
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	2,2	-16,5	-14,3
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-2,6	-16,5	-19,1
Ergebniswirksame Entnahme	5,8	-	5,8
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,0	-	-1,0
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	-11,9	-18,0	-29,9
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern	11,3	11,2	22,5
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	1,4	11,2	12,6
Ergebniswirksame Entnahme	15,8	-	15,8
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-5,9	-	-5,9
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2021	-0,6	-6,8	-7,4

Des Weiteren ist die Veränderung der angesammelten Ergebnisse auf Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von 0,0 Millionen € (Vorjahr: 3,3 Millionen €) zurückzuführen.

(6.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen im STEAG-Konzern sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Die Pläne beruhen in der Regel auf einer Betriebsvereinbarung. Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II wurden zum 31. Dezember 2019 für Neueintritte geschlossen. Für die Versorgungszusagen bildet der Arbeitgeber Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenleistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungsmathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der

Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG erdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Bei allen vier oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt sind zusätzlich bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien, Polen, Italien, auf den Philippinen sowie in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2021	2020
Rechnungszinssatz zum 31.12.	1,22	0,73
Künftige Entgeltsteigerungen	2,04	2,09
Künftige Rentensteigerungen	1,50	1,25

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	1.231,7	1.330,3
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	2,0	9,0
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen	1.229,7	1.321,3

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2021	1.330,3	-9,0	1.321,3
Laufender Dienstzeitaufwand	16,8	-	16,8
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9,6	-0,3	9,3
Beiträge der Arbeitnehmer	3,1	-	3,1
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,6	-0,6
Neubewertungen	-80,8	-0,1	-80,9
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-0,1	-0,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0,0	-	0,0
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-88,7	-	-88,7
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	7,9	-	7,9
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	-	0,2
Gezahlte Leistungen	-39,4	0,7	-38,7
Umgliederung gemäß IFRS 5	-8,7	7,5	-1,2
Veränderungen Konsolidierungskreis / Transfer von Mitarbeitern	-	-	-
Übertragungen	0,6	-	0,6
Währungsumrechnung	0,0	-0,2	-0,2
Stand 31.12.2021	1.231,7	-2,0	1.229,7

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2020	1.276,2	-9,0	1.267,2
Laufender Dienstzeitaufwand	16,7	-	16,7
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	14,3	-0,4	13,9
Beiträge der Arbeitnehmer	1,6	-	1,6
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,6	-0,6
Neubewertungen	89,8	0,3	90,1
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,3	0,3
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	0,0	-	0,0
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	94,2	-	94,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-4,4	-	-4,4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-	0,1
Gezahlte Leistungen	-37,3	0,3	-37,0
Umgliederung gemäß IFRS 5	-30,8	-	-30,8
Veränderungen Konsolidierungskreis / Transfer von Mitarbeitern	-	-	-
Übertragungen	0,5	-	0,5
Währungsumrechnung	-0,8	0,4	-0,4
Stand 31.12.2020	1.330,3	-9,0	1.321,3

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2021			31.12.2020		
	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreis- notierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	-	-	-	1,3	-	1,3
Anleihen	-	-	-	3,9	1,2	5,1
Versicherungsverträge	0,8	1,2	2,0	0,7	1,2	1,9
Andere Anlagen	-	-	-	0,7	-	0,7
	0,8	1,2	2,0	6,6	2,4	9,0

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt.

Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszinssatz		
+ 100 Basispunkte	-186,4	-212,6
- 100 Basispunkte	244,6	282,8
Rentenanpassung		
+ 25 Basispunkte	27,8	16,4
- 25 Basispunkte	-26,8	-40,8
Gehaltdynamik		
+ 50 Basispunkte	7,1	10,5
- 50 Basispunkte	-6,8	-9,8

Für das Jahr 2022 werden Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen in Höhe von 0,1 Millionen € erwartet.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für den STEAG-Konzern 17 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2021	2020
Dienstzeitaufwand	17,2	16,8
Nettozinsaufwand	9,4	13,9
Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	26,6	30,7

in Millionen €	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-80,8	89,8
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-0,1	0,3
Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-80,9	90,1

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 24,0 Millionen € (Vorjahr: 25,1 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

(6.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	72,4	25,7	74,3	27,2
Rekultivierung und Umweltschutz	8,0	7,2	9,2	7,9
Restrukturierung	107,1	65,4	119,6	62,0
Abbruchverpflichtungen	103,4	99,5	105,1	100,5
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	464,0	-	166,2	-
Übrige Verpflichtungen	151,5	23,9	141,8	16,6
	906,4	221,7	616,2	214,2

(a) Personalarückstellungen

Personalarückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet.

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt im Zeitraum 2023 bis 2026.

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierung werden grundsätzlich auf Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind definiert als ein Programm, das zum einen vom Unternehmen geplant und kontrolliert wird und zum anderen ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der das Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Rückstellungen für Restrukturierung dürfen nur für solche Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Die Zuführungen des Berichtsjahres betreffen insbesondere Maßnahmen für die Kraftwerksblöcke, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland konkret und zeitnah betroffen sind, sofern im Vorjahr die Anforderungen an die Rückstellungsbildung noch nicht erfüllt waren. Es wurden im Wesentlichen Aufwendungen aus vereinbarten Personalinstrumenten wie die Aufstockung von Anpassungsgeld, Abfindungen sowie weitere Sozialplanleistungen zurückgestellt. Für den langfristigen Teil der Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme überwiegend im Zeitraum 2023 bis 2026 gerechnet.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2026.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, bis zum 30. April des Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 143,9 Millionen € (Vorjahr: 66,2 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.7).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Rückbaumaßnahmen und Standortsicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, drohende Verluste aus Verträgen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der überwiegende Anteil

dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt zwischen 2023 und 2026 zu Auszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Abbruchverpflichtungen	Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
Stand 01.01.2021	74,3	9,2	119,6	105,1	166,2	141,8	616,2
Zuführungen	50,4	0,5	30,7	0,4	477,7	88,7	648,4
Inanspruchnahmen	-45,9	-0,4	-30,6	-0,2	-166,1	-66,1	-309,3
Auflösungen	-1,3	-0,1	-11,9	-0,5	0,0	-8,6	-22,4
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0,0	-0,6	-0,1	-0,1	-	-0,5	-1,3
Übrige Bewegungen	0,0	0,0	-0,6	-1,3	-0,1	1,1	-0,9
Umbuchung in Schulden der Veräußerungsgruppe	-5,1	-0,6	0,0	-	-13,7	-4,9	-24,3
Stand 31.12.2021	72,4	8,0	107,1	103,4	464,0	151,5	906,4

(6.13) Finanzielle Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	447,6	297,7	921,1	665,1
Kredite von Nichtbanken	186,9	174,6	175,6	140,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	157,5	139,3	166,5	148,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	597,0	132,8	64,3	34,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	338,8	15,2	44,3	18,5
	1.727,8	759,6	1.371,8	1.006,3

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position das Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH enthalten. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Schuldscheindarlehen auf 197,6 Millionen € (Vorjahr: 241,1 Millionen €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf in der in 2021 abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung vorgesehen planmäßigen Tilgungen sowie Sondertilgungen zurückzuführen.

Darüber hinaus war hier im Vorjahr die Finanzierung des Kraftwerkprojekts Walsum 10 in Höhe von 235,9 Millionen € enthalten. Im Rahmen der im Geschäftsjahr mit dem Projektpartner geschlossenen Vereinbarung wurden die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Kredite vorzeitig zurückgeführt.

Darüber hinaus bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften Verbindlichkeiten aus Projektfinanzierungen und zur Refinanzierung konzerninterner Darlehen.

Im Vorjahr waren hier Finanzierungen für das Auslandskraftwerk Mindanao sowie die Gruppe der SFW Energia in Höhe von 83,4 Millionen € ausgewiesen. Diese werden zum Bilanzstichtag unter den Schulden der Abgabengruppe ausgewiesen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Kredite von Nichtbanken

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Nichtbanken sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

(c) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Seit dem 1. Januar 2019 werden auf der Leasingnehmerseite grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Nutzungsrecht und Verbindlichkeit gezeigt. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, vgl. Anhangziffer (2.3).

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Künftige Mindestleasingzahlungen	185,1	196,5
Fällig bis 1 Jahr	22,0	22,4
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	71,4	73,9
Fällig nach über 5 Jahren	91,7	100,2
Darin enthaltener Zinsanteil	-27,6	-30,0
Barwert der künftigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	157,5	166,5
Fällig bis 1 Jahr	18,2	18,5
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	59,5	61,3
Fällig nach über 5 Jahren	79,8	86,7

(d) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	1,8	5,2
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	5,4	38,4
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	589,8	20,7
	597,0	64,3

Die Veränderung im aktuellen Geschäftsjahr resultiert aus Preisveränderungen und aus dem Rückgang des Sicherungsvolumens.

(e) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist insbesondere durch die vor dem Hintergrund der Entwicklung der Commodity-Märkte deutlich angestiegenen Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining) von 168,4 Millionen € sowie die Verbindlichkeit aus dem Gewinnabführungsvertrag an die KSBG KG in Höhe von 134,9 Millionen € bedingt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten u.a. die Ausgleichzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaftern sowie Anteile der Minderheitsgesellschafter an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG ausgewiesen.

(6.14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264,4	-	206,2	-
Vertragsverbindlichkeiten	81,1	12,6	71,8	8,1
Erhaltene Kundenanzahlungen	1,1	1,0	3,1	0,8
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	47,1	2,2	51,7	8,9
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	1,8	7,4	4,1
	397,7	17,6	340,2	21,9

Weitere Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten erfolgen in Anhangziffer (6.7).

(6.15) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	154,9	154,9	24,7	24,7
Laufende Ertragsteueransprüche	12,3	-	8,6	-
Passive latente Steuern	26,9	26,9	39,6	39,6
Laufende Ertragsteuerschulden	48,8	-	50,2	-

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,6	5,7	8,8
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23,9	24,1	58,1	50,2
Finanzielle Vermögenswerte	1,3	14,7	78,5	65,3
Vorräte	40,2	37,1	7,0	3,6
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	7,3	2,6	6,4	26,4
Schulden				
Rückstellungen	132,4	167,0	4,0	0,6
Verbindlichkeiten	85,0	53,1	7,9	29,1
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	-	1,2	1,4
Verlust-/Zinsvorrträge nach Wertberichtigungen	6,2	3,1	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Latente Steuern (brutto)	296,8	302,3	168,8	185,4
Wertberichtigungen (temporäre Differenzen)	-	-131,8	-	-
Saldierungen	-141,9	-145,8	-141,9	-145,8
Latente Steuern (netto)	154,9	24,7	26,9	39,6

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 6,2 Millionen € (Vorjahr: 3,1 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorrträge. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2021	2020	2021	2020
Verlustvorrträge	73,1	114,9	73,7	75,9
davon mit unbegrenzter Verfallszeit	72,7	79,5	73,7	75,9

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 49,9 Millionen € (Vorjahr: 70,8 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

(7) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des STEAG-Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Zum Bilanzstichtag werden 10,2 Millionen € (Vorjahr: 29,2 Millionen €) liquide Mittel in kurzfristigen Termineinlagen gebunden.

(7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Überleitung der bilanzierten Komponenten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlichkeiten	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponenten der Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2021	844,9	372,0	173,6	-	-	1.390,5
Tilgung und Ergebnisabführung	-3,4	-462,8	-21,2	-	-	-487,4
Aufnahme	-	67,9	-	-	-	67,9
Zahlungswirksame Veränderungen	-3,4	-394,9	-21,2	-	-	-419,5
Veränderungen Unternehmenserwerbe	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnung	1,3	5,6	0,4	-	-	7,3
Auf-, Abzinsung, Veränderung Zeitwert	0,7	15,3	4,5	-	-	20,5
Umbuchungen	-335,0	398,0	14,9	-	-	77,9
Sonstige Veränderungen	-	-	-3,6	-	-	-3,6
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-333,0	418,9	16,2	-	-	102,1
Stand 31.12.2021	508,5	396,0	168,6	-	0,0	1.073,1

in Millionen €	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Leasing- verbindlichkeiten	Ergebnis- abführung	Vermögens- werte zum Hedging der Schulden	Komponenten der Finanzierungs- tätigkeit
Stand 01.01.2020	920,8	199,9	160,2	45,0	-	1.325,9
Tilgung und Ergeb- nisabführung	-16,3	-138,3	-22,1	-45,0	-	-221,7
Aufnahme	66,2	199,4	-0,1	-	-	265,5
Zahlungswirksame Veränderungen	49,9	61,1	-22,2	-45,0	-	43,8
Veränderungen Un- ternehmenserwerbe	0,5	0,3	0,3	-	-	1,1
Währungsumrech- nung	7,4	-4,6	-1,0	-	-	1,8
Auf-, Abzinsung, Ver- änderung Zeitwert	1,2	15,9	5,1	-	-	22,2
Umbuchungen	-134,9	99,4	32,1	-	-	-3,4
Sonstige Verände- rungen	-	-	-0,9	-	-	-0,9
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-125,8	111,0	35,6	-	-	20,8
Stand 31.12.2020	844,9	372,0	173,6	-	0,0	1.390,5

(8) Weitere Angaben

(8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen oder Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IFRS 9 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie							2021
	Schuldinstrumente			Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate zum beizulegenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	-201,7	-	-	-	-201,7	
Wertminderungen/ Wertaufholungen	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	
Zinsertrag	9,8	1,4	0,9	-	-	0,5	12,6	
Zinsaufwand	-	-	-1,1	-	-63,7	-5,5	-70,3	
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	-	-	0,1	-	-	0,1	
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	-	-	-	-	-	0,0	
	9,8	1,4	-201,9	0,1	-63,7	-5,0	-259,3	

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie							2020
	Schuldinstrumente			Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate zum beizulegenden Zeitwert					
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	53,5	-	-	-	53,5	
Wertminderungen/ Wertaufholungen	-26,5	-	-	-	-	0,0	-26,5	
Zinsertrag	9,8	1,5	0,7	-	-	-	12,0	
Zinsaufwand	-	-	-0,8	-	-43,4	-5,8	-50,0	
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	-	-0,1	-	0,1	-	-	0,0	
Ergebnis aus kurzfristigen Termingeldern	-	0,0	-	-	-	-	0,0	
	-16,7	1,4	53,4	0,1	-43,4	-5,8	-11,0	

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ umfasst die Bewertung von Fremdwährungs- und Commodityderivaten und enthält alle Bewertungseffekte bis zur Fälligkeit. Die Position „Wertminderungen/ Wertaufholungen“ umfasst Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (z.B. Ausleihungen, Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), aber ohne kurzfristige Wertpapiere und kurzfristige Termingelder, deren Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9 separat in der Position „Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren“ ausge-

wiesen werden. Die Position „Ergebnis aus übrigen Beteiligungen“ umfasst Beteiligungserträge sowie Ergebnisse aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes einer Option auf Eigenkapitalinstrumente.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. Im STEAG-Konzern orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IFRS 9 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen aus Finanzierungsleasing und die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Sie werden separat dargestellt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorie					31.12.2021	
	Eigenkapitalinstrumente	Schuldinstrumente und Derivate			Keiner Kategorie zugeordnet		Beizulegender Zeitwert
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert			
Finanzielle Vermögenswerte	0,4	630,8	487,0	39,5	1.157,7	1.210,0	
Übrige Beteiligungen	0,4	-	-	-	0,4	0,4	
Ausleihungen	-	206,1	-	-	206,1	254,0	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	39,5	39,5	43,9	
Forderungen aus Derivaten	-	-	487,0	-	487,0	487,0	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	424,7	-	-	424,7	424,7	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	587,8	-	-	587,8	587,8	
Flüssige Mittel	-	340,9	-	-	340,9	340,9	
	0,4	1.559,5	487,0	39,5	2.086,4	2.138,7	

in Millionen €	Bewertungskategorie					31.12.2020	
	Eigenkapital- instrumente	Schuldinstrumente und Derivate			Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Erfolgswirks- sam zum beizulegen- den Zeitwert				
Finanzielle Vermögenswerte	12,4	271,8	67,5	188,3	540,0	684,5	
Übrige Beteiligungen	12,4	-	-	-	12,4	12,4	
Ausleihungen	-	180,0	-	-	180,0	230,7	
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	-	-	-	0,0	
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	185,2	185,2	279,0	
Forderungen aus Derivaten	-	-	67,5	3,1	70,6	70,6	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	91,8	-	-	91,8	91,8	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	357,9	-	-	357,9	357,9	
Flüssige Mittel	-	466,0	-	-	466,0	466,0	
	12,4	1.095,7	67,5	188,3	1.363,9	1.508,4	

Die folgenden Übersichten zeigen die Kategorisierung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien					31.12.2021	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	
	Zu Handels- zwecken gehaltene Verbindlich- keiten	Sonstige Verbindlich- keiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten	591,5	8,0	965,3	5,5	1.570,3	1.638,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	447,6	-	447,6	467,9	
Kredite von Nichtbanken	-	-	186,9	-	186,9	234,6	
Verbindlichkeiten aus Derivaten	591,5	-	-	5,5	597,0	597,0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	8,0	330,8	-	338,8	338,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	264,4	-	264,4	264,4	
	591,5	8,0	1.229,7	5,5	1.834,7	1.902,7	

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2020	
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
	Zu Handels- zwecken gehaltene Verbindlich- keiten	Sonstige Verbindlich- keiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	27,1	7,2	1.133,8	37,2	1.205,3	1.313,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	-	-	921,1	-	921,1	971,3
Kredite von Nichtbanken	-	-	175,6	-	175,6	233,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	27,1	-	-	37,2	64,3	64,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkei- ten	-	7,2	37,1	-	44,3	44,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	206,2	-	206,2	206,2
	27,1	7,2	1.340,0	37,2	1.411,5	1.519,5

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Inputfaktoren sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Ein an einem aktiven Markt notierter Preis (z.B. an Börsen, Händlermärkten) liefert die verlässlichsten Hinweise auf den beizulegenden Zeitwert und ist, wann immer verfügbar, bis auf wenige Ausnahmen ohne Anpassung für die Bewertung zu übernehmen.
- **Stufe 2:** Inputfaktoren sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld direkt oder indirekt beobachtbar sind. Dies sind z.B. an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden, andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für einen Vermögenswert oder eine Schuld beobachtet werden können (z.B. Zinssätze, Renditekurven, Volatilitäten oder Kreditrisikoaufschläge), und marktgestützte Inputfaktoren, die im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren sind nicht beobachtbare Inputfaktoren und berücksichtigen Situationen, in denen es am Bewertungsstichtag geringe oder gar keine Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld gibt. Hierbei müssen auch nicht beobachtbare Inputfaktoren die Annahmen widerspiegeln (z.B. Risikoanpassung bei Bewertungsunsicherheiten), die Marktteilnehmer bei der Festlegung des Preises von Vermögenswerten oder Schulden verwenden würden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren sind unter Verwendung der am besten verfügbaren (auch unternehmensinternen) Informationen zu entwickeln.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2021
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	-	482,3	5,1	487,4
Übrige Beteiligungen	-	-	0,4	0,4
Forderungen aus Derivaten	-	482,3	4,7	487,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	601,0	4,0	605,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	593,0	4,0	597,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	8,0	-	8,0

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2020
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	-	63,3	19,7	83,0
Übrige Beteiligungen	-	-	12,4	12,4
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	-	-	-	0,0
Forderungen aus Derivaten	-	63,3	7,3	70,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	71,5	-	71,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	64,3	-	64,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	7,2	-	7,2

Die beizulegenden Zeitwerte der Übrigen Beteiligungen werden anhand der diskontierten Ertragswerte ermittelt und basieren auf Planungswerten, die mit den Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows diskontiert werden. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet.

Neben den zuvor erwähnten Planungswerten ist ein weiterer wesentlicher, nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von „Übrigen Beteiligungen“ der folgende Parameter:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	9 Prozent bis 16 Prozent

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Übrigen Beteiligungen. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 0,0 Millionen € (Vorjahr: 2,8 Millionen €) oder zu einer Erhöhung um 0,0 Millionen € (Vorjahr: 3,1 Millionen €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Energieverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden unter Berücksichtigung des Strompreises zum Bilanzstichtag, des Ausbaugrads der erneuerbaren Energien (sogenannter Kannibalisierungseffekt) und der erwarteten Strommenge ermittelt. Die Strommenge und die modellierte Einspeiseerwartung werden auf Basis von Wetterszenarien berechnet. Diese Energieverträge sind in obiger Tabelle als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 2,0 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Parameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 2,0 Millionen €. Auf eine hypothetische Reduktion oder Erhöhung des Ausbaugrades der erneuerbaren Energien wird verzichtet, da diese sich unmittelbar auf den Strompreis auswirkt.

Eine hypothetische Reduktion der modellierten Einspeiseerwartung um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 0,1 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung der modellierten Einspeiseerwartung um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 0,1 Millionen €.

Die beizulegenden Zeitwerte der Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom werden als Unterschied zwischen dem Strom-Base-Preis zum Stichtag und eines Indexpreises, der neben einer fixen Komponente auch Preise für Steinkohle (API2) und CO₂-Zertifikate enthält, ermittelt. Die Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung sind in obiger Tabelle als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet.

Eine hypothetische Reduktion des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Preisparameter führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 5,8 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung des Strompreises € / MWh um 10 Prozent unter Beibehaltung der anderen relevanten Preisparameter führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 5,8 Millionen €.

Eine hypothetische Reduktion des API2-Preises € / mt um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 0,9 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung des API2-Preises € / mt um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 0,9 Millionen €.

Eine hypothetische Reduktion des Preises für CO₂-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 1,7 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung des Preises für CO₂-Zertifikate € / EUA um 10 Prozent führt ceteris paribus zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 1,7 Millionen €.

Im Vorjahr wurden die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben eigener Kraftwerksleistung) mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle des Vorjahres als Forderungen aus Derivaten der Stufe 3 zugeordnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 lagen keine Optionen für Energieverträge vor.

Eine hypothetische Reduktion des Clean Dark Spread um 1 € / MWh führte zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwertes um 0,3 Millionen €. Eine hypothetische Erhöhung des Clean Dark Spread um 1 € / MWh führte zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 0,3 Millionen €.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzier-
ten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2021	Veränderungen					31.12.2021
		Erfolgs- wirksam	Erfolgs- neutral	Veräußerun- gen	Emittierungen	Aus- gleiche	
Übrige Beteiligungen	12,4	-	-12,0	-5,2	5,2	-	0,4
Forderungen aus Derivaten	7,3	-2,6	-	-	-	-	4,7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	4,0	-	-	-	-	4,0

in Millionen €	01.01.2020	Veränderungen					31.12.2020
		Erfolgs- wirksam	Erfolgs- neutral	Veräußerun- gen	Emittierungen	Aus- gleiche	
Übrige Beteiligungen	17,3	-	-5,3	-	0,4	-	12,4
Forderungen aus Derivaten	4,3	0,2	2,8	-	-	-	7,3

Die Emittierungen der Übrige Beteiligungen betraf im Vorjahr Einzahlungen in die Kapitalrücklage.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und
Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2021	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden	
		2020	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden
Gewinne und Verluste der Stufe 3	-6,6	0,7	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	4,7	4,7	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11,3	-4,0	-2,3

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkei-
ten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2021
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	1.151,8	-664,8	487,0	-	-168,4	318,6
Derivate (negative Marktwerte)	1.339,1	-742,1	597,0	-	-266,4	330,6

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Aus- gewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2020
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ geleistete Bar- sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	123,7	-53,1	70,6	-	-2,0	68,6
Derivate (negative Marktwerte)	116,3	-52,0	64,3	-	-51,3	13,0

Die vorgenommene Saldierung umfasst die im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen die im Voraus zu erbringenden Sicherheiten hinterlegungen (Initial Margin und nicht saldierte Variation Margin) in Höhe von 266,4 Millionen € (Vorjahr: 51,3 Millionen €) und nicht saldierte Posten der erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 168,4 Millionen € (Vorjahr: 2,0 Millionen €), die im Falle einer negativen Marktpreisentwicklung jederzeit zur Aufrechnung der erhaltenen Barsicherheiten berechtigen.

Übrige Beteiligungen sind als Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, da diese weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 darstellen und grundsätzlich von der Geschäftsführung der STEAG GmbH für diese Kategorie festgelegt wurden.

In der folgenden Tabelle sind diese aufgeführt:

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	-	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	-	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,4	0,1
	0,4	0,1

in Millionen €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	Erhaltene Dividende
Hinduja National Power Corporation Limited	10,6	-
STEAG ENSIDA Energy Services Enerji Sistemleri Danışmanlık Mühendislik Tesis ve Ticaret Limited Şirketi	1,0	-
Übrige Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	0,8	0,2
	12,4	0,2

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Eigenkapitalinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,4 Millionen € gemäß IFRS 10 konsolidiert.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapi-

talkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Ausleihungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kredite von Nichtbanken wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2021
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	276,8	401,9	43,9	722,6
Ausleihungen	-	254,0	-	254,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	43,9	43,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	276,8	147,9	-	424,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	168,4	727,3	2,7	898,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	467,9	-	467,9
Kredite von Nichtbanken	-	234,6	-	234,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	168,4	24,8	2,7	195,9

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2020
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	80,7	241,8	279,0	601,5
Ausleihungen	-	230,7	-	230,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	279,0	279,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	80,7	11,1	-	91,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	2,0	1.231,6	8,2	1.241,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	971,3	-	971,3
Kredite von Nichtbanken	-	233,4	-	233,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,0	26,9	8,2	37,1

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen aus Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	4 Prozent

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 2 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent) oder zu einer Erhöhung um 2 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungs-volumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundge-schäfte in Euro und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungs-kosten. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstru-mente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der im Hedge Accounting und nicht im Hedge Accounting einbezogenen deriva-tiven Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

in Millionen €	31.12.2021					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	364,2	364,2	-	-	-	-
Zinsderivate	93,9	-	-	28,6	65,3	-
Commodityderivate	3.394,4	2.994,3	400,1	-	-	-
	3.852,5	3.358,5	400,1	28,6	65,3	-

in Millionen €	31.12.2020					
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon 1-3 Jahre	Davon 4-5 Jahre	Davon 6-10 Jahre	Davon > 10 Jahre
Devisenderivate	397,1	360,5	36,6	-	-	-
Zinsderivate	452,8	99,5	1,2	269,9	33,2	49,0
Commodityderivate	1.504,0	1.122,6	381,4	-	-	-
	2.353,9	1.582,6	419,2	269,9	33,2	49,0

Zinsderivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden in dem Zeitraum ihrer Endfälligkeit mit dem aktuellen Nominalvolumen ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt.

Im Nominalvolumen sind keine Energieverträge mit einer Fest- oder indexbasierten Preisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder Optionen auf Energieverträge enthalten. Energiebe-zugsverträge mit einer Festpreisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben ein Volumen von 155 MW (Vorjahr: keine) und Laufzeiten bis 31. März 2022. Energieverträge mit einer indexbasierten Preisvereinbarung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben ein Volumen von monatlich bis zu 250 MW und enden im ersten Quartal 2022. Im Vorjahr hatten Optionen auf Energie-verträge ein Volumen von 175 MW.

Die Veränderung des Nominalvolumens bei den Commodities resultiert im Wesentlichen aus den ge-genüber des Vorjahres stark gestiegenen Commodity-Preisen.

Den entsprechenden Nominalvolumen stehen die folgenden Durchschnittspreise gegenüber:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Devisentermingeschäfte		
USD / EUR	1,149	1,186
EUR / USD	-	-
TRY / EUR	17,391	9,670
PLN / EUR	4,667	4,461
Zinsswaps		
EUR	2,69%	2,36%
USD	-	2,48%
PLN	2,79%	2,79%
Commodity		
Strom € / MWh	104,86	46,14
CO ₂ -Zertifikate € / EUA	62,65	26,01
Kohle € / mt	95,30	50,99
Gasöl € / t	515,94	384,32
Gas € / MWh	18,30	15,24

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Das Kapitalmanagement der STEAG verfolgt das Ziel einer langfristigen Wertsteigerung im Interesse von Kunden, Mitarbeitern und Anteilseignern. Hierbei ist die Beibehaltung finanzieller Flexibilität zur Umsetzung des aktuellen Transformationsprogramms FUTURE und der hiermit zusammenhängenden Wachstumsstrategie von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist das Kapitalmanagement der STEAG auf die Gewährleistung einer langfristigen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital ausgerichtet. Im Fokus steht dabei eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der STEAG werden die Mitglieder der Geschäftsführung wöchentlich über die Liquiditätssituation und monatlich über die Ergebnisentwicklung des Unternehmens informiert. Die Eigenkapitalsituation der Tochterunternehmen wird regelmäßig einer Prüfung unterzogen.

Der STEAG-Konzern ist als international operierender Konzern im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des STEAG-Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung oder Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Der STEAG-Konzern ist aufgrund seiner Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH. Grundsätzlich ist ein großer Teil des Fremdkapitals so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel des STEAG-Konzerns sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

(a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen negative Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken im STEAG-Konzern besteht überwiegend aus der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2021 beträgt rund 55,0 Prozent (Vorjahr: rund 92,9 Prozent).

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2021 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern und das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für den STEAG-Konzern wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 1 Prozent, 5 Prozent und 10 Prozent in der Mengennotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+1 Prozent	-1,7	-0,3	0,2	-0,4
-1 Prozent	1,7	0,3	-0,2	0,4
+5 Prozent	-8,2	-1,2	1,0	-2,0
-5 Prozent	8,9	1,3	-1,1	2,2
+10 Prozent	-16,0	-2,3	2,0	-3,8
-10 Prozent	18,3	2,8	-2,1	4,6

Polnischer Zloty zum Euro in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+1 Prozent	-0,6	-	-0,6	-
-1 Prozent	0,6	-	0,6	-
+5 Prozent	-2,8	-	-2,9	-
-5 Prozent	3,1	-	3,1	-
+10 Prozent	-5,4	-	-5,5	-
-10 Prozent	6,5	-	6,6	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve oder der Zinssätze um jeweils 0,5 Prozent, 1 Prozent und 1,5 Prozent. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 0,5 Prozent	0,0	1,8	0,1	6,5
- 0,5 Prozent	0,1	-1,4	-0,1	-6,5
+ 1 Prozent	-0,1	3,3	0,1	12,7
- 1 Prozent	0,1	-3,1	-0,1	-13,5
+ 1,5 Prozent	-0,1	4,8	0,2	18,7
- 1,5 Prozent	-0,2	-7,2	-0,2	-20,6

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Das Marktpreisrisiko aus der Vermarktung eigener oder fremder Kraftwerksleistung resultiert aus einer Veränderung des Clean Dark Spread oder Clean Spark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Rohstoff- und CO₂-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die

Risikosituation des STEAG-Konzerns sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der STEAG-Konzern durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente mit korrespondierenden Grundgeschäften ein gänzlich gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten, die mit beizulegenden Zeitwerten in der Stufe 2 der Bewertungshierarchie bilanziert werden, wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung oder Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 10 Prozent bestimmt. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2021		31.12.2020	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
CDS-Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	-34,1	-	-20,6	-
- 10 Prozent	44,0	-	20,6	-
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	14,0	-	10,2	-
- 10 Prozent	-10,1	-	-10,2	-
Kohle				
+ 10 Prozent	4,4	-	7,6	-
- 10 Prozent	-3,7	-	-7,6	-
Gasoil				
+ 10 Prozent	0,2	-	0,2	-
- 10 Prozent	-0,2	-	-0,2	-
CSS-Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	-18,9	-	-8,8	-
- 10 Prozent	20,0	-	8,8	-
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	4,7	-	1,9	-
- 10 Prozent	-4,2	-	-1,9	-
Gas				
+ 10 Prozent	11,9	-	4,8	-
- 10 Prozent	-11,5	-	-4,8	-
Sonstiger Handel				
Strom				
+ 10 Prozent	3,6	-	-1,1	-
- 10 Prozent	-3,9	-	-1,1	-
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	30,4	-	-8,8	-
- 10 Prozent	-29,8	-	-8,8	-
Kohle				
+ 10 Prozent	-0,5	-	-0,8	-
- 10 Prozent	0,6	-	0,8	-
Handel Erneuerbare Energien				
Strom				
+ 10 Prozent	-9,1	-	-	-
- 10 Prozent	9,2	-	-	-
CO2-Zertifikate				
+ 10 Prozent	-	-	-	-
- 10 Prozent	-	-	-	-
Kohle				
+ 10 Prozent	-	-	-	-
- 10 Prozent	-	-	-	-

Die Tabelle zeigt die Sensitivität der Commodityderivate, die mit beizulegenden Zeitwerten der Bewertungsstufe 2 bilanziert werden. Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Hedge Accounting

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Devisenderivate zur Absicherung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte als Hedge of a Net Investment und Zinsderivate grundsätzlich als Cashflow Hedge bilanziert.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

Zinssicherung

Zur Absicherung der Finanzierungskosten gegen zukünftige steigende Zinsen werden variabel verzinsliche Schuldinstrumente durch Swapgeschäfte in festverzinsliche Zahlungen getauscht. Zur Risikostrategie gehört es, bei größeren Abweichungen der geplanten Zahlungsströme, eine Adjustierung der Zinssicherungsgeschäfte vorzunehmen, indem die Nominalvolumen und die Zinszahlungen entsprechend im Vertrag des Zinssicherungsgeschäfts angepasst werden. Die Anpassung wird über einen geänderten Festzins abgebildet oder über einen Barwertausgleich vorgenommen. Alternativ erfolgt ein weiteres Sicherungsgeschäft. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet.

Fremdwährungssicherung

Zur Sicherung der im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und –verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens ausländischer Kraftwerksprojekte wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Abbildung erfolgt als Hedge of a Net Investment.

Die Sicherungspolitik der STEAG GmbH gestattet nur wirtschaftlich effektive Sicherungsbeziehungen. Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehung wird zum Zeitpunkt des Eingangs ermittelt. Um eine effektive Sicherungsbeziehung zu gewährleisten, wird zunächst der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bei der STEAG GmbH dokumentiert, wobei die vertraglichen Konditionen der Sicherungsgeschäfte denjenigen der erwarteten, hoch wahrscheinlichen Transaktionen oder der festen Verpflichtungen entsprechen. Dabei ist das zugrunde liegende Risiko der Sicherungsinstrumente mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher hat der Konzern für die Sicherungsbeziehungen ein Absicherungsverhältnis, das heißt eine Hedge Ratio von Grund- und Sicherungsgeschäft, von grundsätzlich 100 Prozent.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats prospektiv nachgewiesen. Der Nachweis wird mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode.

Die Ermittlung einer eventuell auftretenden Ineffektivität erfolgt über die Dollar-Offset-Methode. Eine Ineffektivität beim Hedge of Net Investment kann dadurch entstehen, wenn der Betrag der Investition in das ausländische Kraftwerksprojekt denjenigen des Sicherungsvolumens der Devisentermingeschäfte unterschreitet. Eine Ineffektivität aus der Zinssicherung kann durch (Teil-)Abgänge von Grundgeschäften, wie beispielsweise Sonderzahlungen im Rahmen der vereinbarten Tilgungspläne, oder durch die berücksichtigten unterschiedlichen Ausfallsrisiken beeinflusst werden.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

Cashflow Hedge Accounting

Die in IFRS 9 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahin gehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der im Hedge Accounting einbezogenen derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Zinszahlungen aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 größtenteils mittels Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert.

Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen der Grundgeschäfte:

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2021 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
CDS-Handel	-	-	-
Eigenbedarf an Brennstoffen	-	-	-
Sonstiger Handel	-	-	-
Variabel verzinste Finanzierungskosten	4,6	5,7	-1,1
	4,6	5,7	-1,1

in Millionen €	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Ineffektivität	31.12.2020 Rücklage des Cashflow Hedge	
		aus bestehenden Sicherungsbeziehungen	aus nicht mehr bestehenden Sicherungsbeziehungen
Assetbasierter CDS-Handel	-	-	-
Brennstoffmanagement	-	-	-
Sonstiger Handel	-	-	-
Variabel verzinste Finanzierungskosten	43,2	37,5	5,7
	43,2	37,5	5,7

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung, einschließlich einer gegebenenfalls entstehenden Ineffektivität:

31.12.2021							
in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominal- volumen	Im Geschäftsjahr		
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten			Erfolgsneutra- le Gewinne und Verluste aus der Sicherungs- beziehung	Erfolgs- wirksam entnommener oder auf Ver- mögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Devisenderivate	-	-	-	-	-	-	
Zinsderivate	-	5,3	-5,3	88,8	5,3	33,3	Zinsaufwand
Commodityderivate	-	-	-	-	-	-	
	-	5,3	-5,3	88,8	5,3	33,3	

31.12.2020							
in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominal- volumen	Im Geschäftsjahr		
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten			Erfolgsneutra- le Gewinne und Verluste aus der Sicherungs- beziehung	Erfolgs- wirksam entnommener oder auf Ver- mögenswerte übertragener Betrag	Position des erfolgswirksam entnommenen Betrags
Devisenderivate	-	-	-	-	-	-	
Zinsderivate	-	37,2	-37,2	401,4	-8,3	13,3	Zinsaufwand
Commodityderivate	-	-	-	-	-	-	
	-	37,2	-37,2	401,4	-8,3	13,3	

Die Sicherungsinstrumente werden als Forderungen aus Derivaten oder Verbindlichkeiten aus Derivaten in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte oder Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechende Basis zur Ermittlung der Ineffektivität ist die Veränderung der Buchwerte der Sicherungsinstrumente vor Saldierung der im Zusammenhang mit Börsengeschäften beidseitig zu leistende Variation Margin. Als ineffektiver Teil aus der Bewertung von Cashflow Hedges ist in Höhe von 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) erfolgswirksam im Zinsaufwand erfasst.

Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kohlekraftwerksprojekten sind die im Rahmen der Konsolidierung zu erfassenden Währungsgewinne und –verluste aus der Währungsumrechnung des Nettovermögens mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Folgende Tabelle zeigt die Wertveränderungen des Grundgeschäfts:

in Millionen €	31.12.2021		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment	
		aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	0,7	0,2	0,5
	0,7	0,2	0,5

in Millionen €	31.12.2020		
	Wertänderung des Grundgeschäfts als Basis der Effektivitätsmessung	Rücklage für Hedge in a Net Investment	
		aus bestehenden Sicherungsgeschäften	aus ausgelaufenen Sicherungsgeschäften
Währungsgewinne und -verluste ausländischer Kraftwerksprojekte	-8,2	-3,1	-5,1
	-8,2	-3,1	-5,1

Die Sicherungsinstrumente, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf das sonstige Ergebnis und die Gewinn- und Verlustrechnung:

in Millionen €	Buchwert des Sicherungsinstruments		Wertänderung des Sicherungsgeschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominalvolumen	in Millionen	31.12.2021			
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten				In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungsgewinne oder -verluste	Im Geschäftsjahr		
							Erfolgsneutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksame entnommener Betrag	Position des erfolgswirksam erfassten Betrags
Devisenderivate	0,0	-0,2	0,2	29,1	USD	-0,7	-4,9	-4,0	Sonstige betriebliche Erträge
	-	-	-	-	COP	0,0	0,0	-	
	0,0	-0,2	0,2			-0,7	-4,9	-4,0	

31.12.2020									
Buchwert des Sicherungsinstruments					Im Geschäftsjahr				
in Millionen €	Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten	Wert- änderung des Sicherungs- geschäfts als Basis der Ineffektivität	Nominal- volumen	in Millionen	In der Hedge of a Net Investment Rücklage erfassten Sicherungs- gewinne oder -verluste	Erfolgs- neutrale Gewinne und Verluste aus der Sicherungs- beziehung	Erfolgs- wirksame entnom- mener Betrag	Position des erfolgs- wirksam erfassten Betrags
Devisenderi- vate	3,0	-	3,0	51,2	USD	8,2	2,3	-22,6	Sonstige betrieb- liche Erträge
	0,1	-	0,1	7.392,6	COP	-0,0	1,0	-	
	3,1	-	3,1			8,2	3,3	-22,6	

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt der STEAG-Konzern über ausreichende Möglichkeiten zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in 2014 und 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die STEAG GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (Covenants) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für diese Kennzahlen vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden. Gemäß den Verträgen stellt die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen einen Kündigungsgrund mit der möglichen Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite dar. Diese führen zu einem unmittelbaren Mittelabfluss. Zum 31. Dezember 2021 wurden sämtliche vereinbarte Finanzkennzahlen und resultierende Informationspflichten eingehalten. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung der Covenants wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten, bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen oder Avale zu erfolgen haben. Zum 31. Dezember 2021 wurden nicht sämtliche vereinbarte Finanzkennzahlen eingehalten. Resultierende Informationspflichten wurden eingehalten und notwendige Sicherheiten bereitgestellt. Der besicherungsrelevante Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf bis zu 24,1 Millionen €. Durch Veränderungen der Marktpreise sowie durch gegenläufige Effekte aus Liquiditätszuflüssen des Börsengeschäftes ist das Risiko zum Aufstellungszeitpunkt jedoch deutlich niedriger. Das Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die gewährleistet, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen monatlich durch eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von 24 Monaten ermittelt. Insbesondere unter den Gesichtspunkten der Sanierungsvereinbarung wurde zusätzlich eine

Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich regelmäßig auch in der Wochenansicht mit dem Thema Liquidität beschäftigt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung ist der STEAG-Konzern über den Betrachtungszeitraum von 24 Monaten und unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen und Sanierungsvereinbarung durchfinanziert. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird daher als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2021
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	569,8	321,6	206,0	270,1	1.367,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177,8	220,2	107,1	69,6	574,7
Kredite von Nichtbanken	21,2	55,0	67,2	100,1	243,5
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	21,9	40,4	31,1	91,7	185,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	348,9	6,0	0,6	8,7	364,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264,4	-	-	-	264,4

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	415,7	772,9	339,8	448,5	1.976,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310,7	584,0	276,1	198,4	1.369,2
Kredite von Nichtbanken	51,7	142,1	32,4	143,6	369,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	22,4	41,5	30,9	96,9	191,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30,9	5,3	0,4	9,6	46,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206,2	-	-	-	206,2

Die obige Darstellung basiert auf den zum Abschlussstichtag gültigen vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Zins- und Tilgungsleistungen. Ende September 2021 haben die Avalkreditgeber, die Schulscheingläubiger, die Gläubiger eines Geldmarktdarlehens sowie die sonstigen Finanzierungsgläubiger und die STEAG eine Sanierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 geschlossen, die Änderungen der Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten, sofern Zahlungsansprüche aus Auktionserlösen oder strategiebedingten Anteilsverkäufen bestehen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2021
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	1.301,1	212,5	0,1	-	1.513,7
Devisenderivate	3,4	-	-	-	3,4
Zahlungsmittelzufluss	197,5	-	-	-	197,5
Zahlungsmittelabfluss	-194,1	-	-	-	-194,1
Zinsderivate	0,2	0,6	0,1	-	0,9
Commodityderivate	1.297,5	211,9	-	-	1.509,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-1.442,9	-189,2	-1,9	-1,9	-1.635,9
Devisenderivate	-2,7	-	-	-	-2,7
Zahlungsmittelzufluss	212,2	-	-	-	212,2
Zahlungsmittelabfluss	-214,9	-	-	-	-214,9
Zinsderivate	-0,1	-1,0	-1,9	-1,9	-4,9
Commodityderivate	-1.440,1	-188,2	-	-	-1.628,3

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	503,9	200,4	-	-	704,3
Devisenderivate	6,3	0,9	-	-	7,2
Zahlungsmittelzufluss	233,0	15,2	-	-	248,2
Zahlungsmittelabfluss	-226,7	-14,3	-	-	-241,0
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Commodityderivate	497,6	199,5	-	-	697,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-493,4	-170,7	-9,8	-5,7	-679,6
Devisenderivate	-4,1	-1,3	-	-	-5,4
Zahlungsmittelzufluss	123,7	20,0	-	-	143,7
Zahlungsmittelabfluss	-127,8	-21,3	-	-	-149,1
Zinsderivate	-9,9	-12,7	-9,8	-5,7	-38,1
Commodityderivate	-479,4	-156,7	-	-	-636,1

(c) Ausfallrisiko

Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden Ausfallrisiken in drei Kategorien unterteilt, die gemäß ihren jeweiligen Besonderheiten einzeln behandelt werden: Ausfallrisiken für Debitoren und Kreditoren, Länderrisiken sowie Ausfallrisiken bei Finanzkontrahenten.

Für Debitoren und Kreditoren werden Ausfallrisiken laufend über ein internes Limitsystem geprüft und überwacht. Die Zahlungsverpflichtungen des staatlichen Kunden der philippinischen Projektgesellschaft sind darüber hinaus durch eine Staatsgarantie abgesichert sind. Bei Auslandsinvestitionen oder Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), so dass ein Gesamtrisiko, bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird.

Soweit sinnvoll möglich, wird das Eigenkapital gegen politische Risiken (Enteignung, Transferrisiken etc.) versichert. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Risikoexposure eines Vertragspartners.

Für Finanz- und Handelskontrahenten werden darüber ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für den jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ra-

tings internationaler Ratingagenturen sowie externer Bonitätsprüfungen und wird laufend aktualisiert. Für Geldanlagen bei Banken werden zur Bonitäts- und Risikoanalyse zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen. Darüber hinaus wird das auf die Zukunft ausgerichtete prospektive Expected-losses Modell (Expected Credit loss; ECL) zugrunde gelegt: Das Modell findet auf zu fortgeführten Anschaffungskosten, bewertete Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche, Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte mit einem der folgenden Ansätze Anwendung:

- allgemeiner Ansatz, der auf die meisten der Ausleihungen, Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche und Leasingforderungen anzuwenden ist und
- vereinfachter Ansatz, der auf die meisten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte anzuwenden ist.

Die für den allgemeinen Ansatz benötigten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kunden werden zentral bei STEAG GmbH bestimmt. Die Risikovorsorge nach dem allgemeinen Ansatz wird für die oben genannten Klassen der finanziellen Vermögenswerte auf Einzelinstrumentenebene bemessen.

Zu jedem Abschlussstichtag wird auf der Basis der Änderung des Kreditrisikos während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments beurteilt, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht (oder verringert) hat. Die Risikovorsorge erfolgt für einen vollständig besicherten Vermögenswert auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL, auch wenn kein Verlust erwartet wird. Die Beurteilung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ganzheitlich unter Berücksichtigung der Produktart, der Merkmale des betreffenden Finanzinstruments, der Merkmale des Kreditnehmers und der geografischen Gegebenheiten vorgenommen.

Unter gewissen Umständen reichen auch qualitative anstatt quantitative Faktoren aus, um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument die Kriterien für die Erfassung von Gesamtlaufzeit-ECL erfüllt. Die Informationen müssen dann kein statistisches Modell oder einen Bonitätsratingprozess zur Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos durchlaufen. In anderen Fällen kann sich die Beurteilung auf quantitative Informationen oder eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Informationen stützen.

Für die Beurteilung, ob eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst werden muss, sind verschiedene Faktoren oder Indikatoren zu berücksichtigen, unter anderem signifikante Änderungen von Preisindikatoren, von wirtschaftlichen, finanziellen und geschäftlichen Rahmenbedingungen des Marktes oder des Kreditnehmers, Änderungen des Zahlungsverhaltens oder gar Vertragsbrüche.

Für die Einstufung als signifikant sind das ursprüngliche Kreditrisiko und die erwartete Laufzeitstruktur maßgeblich.

Bei der Anwendung des allgemeinen Ansatzes gibt es eine Reihe verschiedener Vereinfachungen und Annahmen, die Unternehmen die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, erleichtern. Hierzu zählen ein weltweit verwendetes Bonitätsrating „Investment Grade“, mehr als 30 Tage überfällige Zahlungen, Änderung des Ausfallrisikos innerhalb der nächsten zwölf Monate und eine Beurteilung auf Portfolioebene oder auf Ebene der Gegenpartei.

Das Kreditrisiko für ein Finanzinstrument wird als gering eingestuft, wenn das Finanzinstrument ein geringes Ausfallrisiko aufweist, der Kreditnehmer in der Lage ist, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen in naher Zukunft zu erfüllen, und nachteilige langfristige Veränderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine vertraglich vereinbarten Cashflow-Verpflichtungen zu erfüllen, beeinträchtigen können, jedoch nicht zwangsläufig müssen. Das Vorhandensein von Sicherheiten hat normalerweise keinen Einfluss auf die Feststellung, ob ein Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Beschreibung des geringen Kreditrisikos entspricht weitgehend der Definition von Ratingagenturen für den „Investment-Grade-Bereich“. Dies entspricht einem BBB- oder höheren Rating von Standard & Poor's und Fitch oder einem Baa3 oder höheren Rating von Moody's. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den von Ratingagenturen verwendeten Ausfallquoten um historische Informationen handelt. Um erwartete Kreditausfälle zu bewerten oder zu beurteilen, ob sich die Kreditqualität verschlechtert hat, muss beurteilt werden, woher diese Daten stammen. Gegebenenfalls sind sie durch aktuelle und zukunftsbezogene Informationen auf den neuesten Stand zu bringen und auch erwartete Änderungen von Ratings sind zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wertberichtigung auf Basis eines Vergleichs des Jahresanfangsbestands mit dem –endbestand für die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, dargestellt:

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2021
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	786,0	164,1	0,5	423,5	1.374,1
Wertberichtigung zum 1. Januar	-0,6	-26,5	-0,5	-9,3	-36,9
Nettobuchwert zum 1. Januar	785,4	137,6	0,0	414,2	1.337,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	17,6	-	-	2,4	20,0
Wertminderungen	-2,1	-	-0,0	-3,1	-5,2
Wertaufholung	0,3	-	-	1,1	1,4
Aufzinsung	1,6	-	-	-	1,6
Umbuchungen	-0,3	0,3	-	-	0,0
in/aus Stufe 1	-0,3	-	-	-	-0,3
in/aus Stufe 2	-	0,3	-	-	0,3
in/aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	15.118,5	0,3	-	2.074,5	17.193,3
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-15.057,7	-0,3	0,0	-1.836,3	-16.894,3
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	869,1	170,6	-	659,6	1.699,3
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-5,8	-22,7	-	-6,8	-35,3
Nettobuchwert zum 31. Dezember	863,3	147,9	-	652,8	1.664,0

in Millionen €	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	31.12.2020
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwert zum 1. Januar	901,6	7,7	9,9	623,2	1.542,4
Wertberichtigung zum 1. Januar	-34,9	0,0	-9,9	-8,3	-53,1
Nettobuchwert zum 1. Januar	866,7	7,7	0,0	614,9	1.489,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-32,4	-	-	-6,1	-38,5
Wertminderungen	0,0	-25,8	0,0	-2,4	-28,2
Wertaufholung	1,5	-	-	0,2	1,7
Aufzinsung	6,0	-	-	-	6,0
Umbuchungen	-156,9	156,9	-	-	0,0
in/aus Stufe 1	-156,9	-	-	-	-156,9
in/aus Stufe 2	-	156,9	-	-	156,9
in/aus Stufe 3	-	-	-	-	-
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	10.734,9	0,3	-	1.774,9	12.510,1
Während der Periode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Rückzahlungen, Veräußerungen etc.	-10.634,4	-1,5	0,0	-1.967,3	-12.603,2
Bruttobuchwert zum 31. Dezember	786,0	164,1	0,5	423,5	1.374,1
Wertberichtigung zum 31. Dezember	-0,6	-26,5	-0,5	-9,3	-36,9
Nettobuchwert zum 31. Dezember	785,4	137,6	0,0	414,2	1.337,2

Im Vorjahr wurde das Aufwärtsdarlehen der STEAG GmbH an KSBG KG von Stufe 1 in Stufe 2 umbucht. Die Wertberichtigung wurde somit über die Laufzeit erwartete Kreditverluste bemessen. Die signifikante Veränderung, die im Vorjahr zu einer Erhöhung der Wertberichtigung in Höhe von 20,2 Millionen € führte, basierte auf einer geänderten Ratingeinschätzung, die an externe Ratinginformationen angelehnt und durch die besondere Finanzsituation der KSBG KG begründet war.

Das Vereinfachungsmodell wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte herangezogen, die keine signifikante Finanzierungskomponente aufweisen. Von den oben abgebildeten Wertberichtigungen des vereinfachten Ansatzes von 6,8 Millionen € (Vorjahr: 9,3 Millionen €) entfallen auf das Vereinfachungsmodell jeweils rund 0,7 Millionen € (Vorjahr: rund 0,5 Millionen €), die im Wesentlichen für Forderungen ermittelt werden, die bis 90 Tage überfällig sind.

(8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der STEAG-Konzern steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die KSBG KG sowie deren Gesellschafterin Dortmunder Stadtwerke AG mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen dem STEAG-Konzern und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	KSBG KG		STEAG-Beteiligungen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Lieferungen und Leistungen:										
erbracht	0,1	0,1	-	0,1	25,5	23,1	11,8	9,0	0,2	1,8
bezogen	-	-	-	0,2	0,7	13,1	3,2	1,5	-	-
Sonstige Erträge	6,9	6,6	0,1	0,1	2,8	2,4	5,5	5,8	-	0,0
Sonstiger Aufwand	-	0,7	0,2	0,1	0,1	3,6	0,2	0,2	-	0,0
Forderungen zum 31.12.	146,3	156,6	-	0,5	42,8	0,7	1,7	1,7	-	0,1
Schulden zum 31.12.	160,3	-	0,3	0,0	5,7	3,7	0,4	0,1	-	-

Die Forderungen gegenüber der KSBG KG enthalten im Wesentlichen das gewährte Aufwärtsdarlehen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Darlehen 146,3 Millionen € (Vorjahr: 156,6 Millionen €). Die Schulden gegenüber der KSBG KG resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr sind uneinbringliche und zweifelhafte Finanzforderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 7,7 Millionen € (Vorjahr 6,9 Millionen €) wertgemindert. Diese beziehen sich wie im Vorjahr auf Gemeinschaftsunternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des STEAG-Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im STEAG-Konzern sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die KSBG GmbH als Geschäftsführerin der KSBG KG sowie das sonstige Management des STEAG-Konzerns. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Power Minerals GmbH, der STEAG Energy Services GmbH, der STEAG New Energies GmbH und der STEAG Technischer Service GmbH.

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften STEAG New Energies GmbH und STEAG Technischer Service GmbH haben keinen wesentlichen Einfluss auf den STEAG-Konzern.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2021	2020	2021	2020
Laufende Bezüge	7,5	5,2	2,8	3,4
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI-Pläne)	1,2	1,2	0,6	-
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,4	0,4	0,2	0,4

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 2,0 Millionen € (Vorjahr: 8,6 Millionen €) und für das sonstige Management auf 10,4 Millionen € (Vorjahr: 15,8 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,5 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €).

Darüber hinaus hat der STEAG-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

(8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Bürgschaften	82,5	83,3
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	161,7	192,6
	244,2	275,9

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronatserklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aus Kosten-Nutzen-Aspekten verzichtet.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihren verbundenen Unternehmen existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften beeinflussen können. Zum Teil werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Jahresende 2021 hat Joachim Rumstadt auf eigenen Wunsch sein Amt als Vorsitzender der Geschäftsführung der STEAG GmbH niedergelegt. Zum 1. Januar 2022 wurde Dr. Andreas Reichel als Nachfolger zum Sprecher der Geschäftsführung der STEAG GmbH bestellt.

Nach dem Abschluss des Treuhandvertrages zwischen den über die KSBG KG an der STEAG GmbH beteiligten Stadtwerken und der Atlantik Advisors GmbH & Co. KG sowie der KSBGTH GmbH erfolgte auch eine Veränderung im Aufsichtsrat der STEAG GmbH: Guntram Pehlke, Vorstandsvorsitzender der Dortmunder Stadtwerke AG – DSW21 und seit Anfang 2013 STEAG-Aufsichtsratsvorsitzender, hat sein Amt am 9. Februar 2022 im Rahmen einer Sondersitzung des Gremiums niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wählte der Aufsichtsrat Gerhard Jochum, der dem Kontrollorgan bereits seit Herbst 2014 als Mitglied angehört.

Am 10. Februar 2022 haben STEAG, SPC Power Corporation und Intrepid Holdings LLP einen Vertrag über den Verkauf des 51 Prozent Anteils an der philippinischen Kraftwerksgesellschaft STEAG State Power Inc. geschlossen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt des Vorkaufsrechts der

Mitgesellschafter Aboitiz Power Corp. und La Filipina Uy Gongco Corporation. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Quartal 2022 erwartet.

Mit dem Projekt „Sunrise“ beginnt für STEAG eine weitere, wichtige Etappe auf dem Weg der Transformation. Am 23. Februar 2022 wurde eine Options- und Machbarkeitsstudie zur Aufteilung der STEAG in ein Kohle- und ein Wachstumsgeschäft an verschiedene Zielgruppen mit jeweils unterschiedlichen Perspektiven und Interessen versandt. Ende März haben die adressierten Stakeholder die Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorbereitung der Separierung getroffen. Diese sieht vor, unter dem Dach der STEAG GmbH die Kohleaktivitäten in Deutschland und im Ausland (Kohlegeschäft) und die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, der Dekarbonisierung von Industrie und Wärmeversorgung, der Wasserstoff- und Speichertechnologien sowie der Digitalisierung (Wachstumsgeschäft) zu teilen. Und zwar umfassend, also gesellschaftsrechtlich, organisatorisch und personell. Mit der Separierung der beiden Geschäftsbereiche geht STEAG den derzeit größten Veränderungsschritt aktiv an. Dies gilt für die künftigen Anforderungen der Energiemärkte, aber auch für die strengeren Anforderungen der Kapitalmärkte und der EU-Taxonomie, die es Unternehmen mit Kohleaktivitäten zunehmend schwerer machen, Banken, Versicherer und Investoren als Partner zu gewinnen. Mit der Separierung des Kohle- und Wachstumsgeschäft unter dem Dach der STEAG wird die Basis für eine deutliche Wertsteigerung des grünen Wachstumsbereichs gelegt sowie die Möglichkeiten der Refinanzierung der STEAG verbessert. Begleitend hat STEAG mit einer Strategieüberprüfung begonnen. Die Unternehmensstrategie, die im Projekt FUTURE im Jahr 2020 entwickelt wurde, wird dabei auf Basis der inzwischen veränderten externen und internen Parameter einem Belastungstest unterzogen und anschließend mit dem Sunrise-Prozess zusammengeführt.

Mit der jüngsten Anerkennung der Separatistengebiete Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten und der Militäroffensive in der Ukraine hat der russische Präsident Putin die diplomatischen Bemühungen abgebrochen und am Abend des 24. Februar 2022 einen Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen. Infolgedessen haben sowohl die USA als auch die EU und einige weitere Länder massive Sanktionen verhängt bzw. sind dabei, diese sukzessive zu verschärfen. Die politische Lage ist unklar und ändert sich fortlaufend. Die STEAG hat die Effekte, die diese Entwicklungen auf den Konzern haben könnten, aus heutiger Sicht analysiert. Aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ergeben sich marktinduzierte Auswirkungen auf STEAG, die sich insbesondere in den Bereichen der Rohstoffversorgung sowie in Marktvolatilitäten zeigen. In Bezug auf den Rohstoffeinkauf lässt sich festhalten, dass STEAG zu einem geringen Anteil Kohle aus Russland bezogen hat und daher auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des STEAG-Konzern unter Berücksichtigung des von den EU-Staaten gebilligten Embargos für Kohle aus Russland erwartet. Die Mengen können durch Bezüge aus anderen Lieferländern kompensiert werden. Für den STEAG-Konzern besteht nach aktueller Einschätzung das Risiko nicht im Angebot, sondern in der Preisentwicklung für Kohle am Weltmarkt. Darüber hinaus kann es bei der Binnenlogistik, also dem Transport der Kohle von den Seehäfen zu den Kraftwerken, zu Engpässen kommen. Die Gasversorgung der noch im Bau befindlichen GuD-Anlage in Herne wurde für das Jahr 2023 weitestgehend am Terminmarkt eingedeckt. Zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bleiben abzuwarten und können derzeit noch nicht quantifiziert werden. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der Analysen die Fortführung des Unternehmens aktuell nicht gefährdet.

Am 14. März 2022 hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion gegenüber der Bundesnetzagentur beantragt, die beiden Blöcke des Heizkraftwerks Völklingen-Fenne und das Kraftwerk Bergkamen bis zum 31. Oktober 2024 als systemrelevant auszuweisen. Die Entscheidung der Bundesnetzagentur steht derzeit noch aus.

Am 25. März 2022 haben STEAG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG („EnBW“) einen Vertrag zur vorzeitigen Beendigung des bestehenden Leistungsvorhaltungs- und Strombezugsrechtsvertrags geschlossen. Gemäß der Vereinbarung wird der Bezugsvertrag einvernehmlich zum Ablauf des 31. Dezember 2023 beendet. STEAG erhält als Ausgleich eine Beendigungszahlung zahlbar in zwei Raten zum 1. April 2022 und zum 5. Juli 2023.

Die Ukraine Krise löste Ende Februar 2022 extreme Marktturbulenzen auf den Energiemärkten mit ungewöhnlich hohen Preisschwankungen aus. In der Folge mussten die Marktteilnehmer daraus entstehende Nachschussverpflichtungen in Form von Barsicherheiten für bestehende Absicherungsgeschäfte erfüllen. Die für STEAG resultierende kurzfristige Liquiditätsbelastung als Folge dieses externen Schocks konnte aus eigenen Mitteln bewältigt werden. Da aber weitere ungewöhnlich hohe Marktschwankungen in den kommenden Monaten nicht ausgeschlossen werden können, hat STEAG im April 2022 mit der KfW, Frankfurt am Main, eine bis zum 31. Oktober 2022 zeitlich befristete, revolvingende Kreditlinie in Höhe von 400,0 Millionen € ziehbar zur Erfüllung von Verpflichtungen zur Erbringung von Barsicherheiten (sogenannten „Margins“) unter Energie- und Rohstoffhandelsverträgen zu nicht spekulativen Zwecken unterzeichnet.

Essen, den 25. April 2022
STEAG GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Reichel

Dr. Schiele

Schmitz